

Landkreis Görlitz

Haushaltsstrukturkonzept für die Jahre 2025 - 2028

Kreistag 05.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Rechtsgrundlagen	7
3. Eckdaten zum Landkreis Görlitz	7
4. Anforderung an ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK)	8
5. Ziel.....	8
6. Analyse der Haushalts- und Finanzlage	9
6.1 Haushaltslage / Demographische Entwicklung	9
6.2 Haushaltsentwicklung / Analyse der Ausgangssituation	13
6.2.1 Entwicklung der Hauptbudgets	13
6.2.2 Analyse der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	26
6.2.3 Analyse der Ausgangssituation	31
7.3 Vergleich mit anderen Kommunen	32
7.4 Schuldenstand	45
7.4.1 Investitionskredite.....	45
7.4.2 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	47
8 Haushaltskonsolidierung	48

8.1. Maßnahmenblätter mit Erläuterungen der einzelnen Maßnahmen.....	48
8.2. Übersicht der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.....	64

Anlage:

Anlage 1: VwV-Kommunale-Haushaltswirtschaft-Anlagen 2

Anlage 2: Gutachten der Firma BSL – Management

Anlage 3: Stellungnahme zum Gutachten, Landrat Herr Dr. Stephan Meyer

Anlage 4: Erläuterungen zu den Maßnahmen aus dem Gutachten der Firma BSL die nicht umgesetzt werden sollen

Anlage 5: Erläuterung, Zusammenstellung und Einzelaufstellung zur Maßnahme 10.41 – Reduktion Personalbestand

1. Vorwort

Die Landesdirektion Sachsen hat im Haushaltsbescheid vom 05.12.2023 für die Jahre 2023/2024 folgende Auflage unter Punkt 6.3. erteilt:

„Der Landkreis Görlitz hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum vorliegen. Hierfür sind eigenverantwortlich geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und zu ergreifen. Kann ein Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2025 nicht dargestellt werden, wird der Landkreis Görlitz mit der Erstellung der nächsten Haushaltssatzung ein aktualisiertes Haushaltsstrukturkonzept vorzulegen haben.“

Da ab dem Jahr 2025 kein Haushaltsausgleich mehr erreicht werden kann ist verbunden mit dem Doppelhaushaltsplan 2025/26 ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK) aufzustellen.

Weiterhin wurde für die Jahre 2023/2024 eine Bedarfszuweisung zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen und zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung gestellt. Mit Bescheid vom 13.11.2023 wurde dem Landkreis Görlitz eine Bedarfszuweisung in Höhe von 40.008.941,00 EUR in Aussicht gestellt. Davon wurden 20.265.044,00 EUR für das Jahr 2023 und 19.743.897,00 EUR für Jahr 2024 bewilligt. Dieser Bescheid wurde mit folgenden Auflagen und Nebenbestimmungen versehen:

„Der Landkreis Görlitz hat zur Gewährung der Erfüllung der Nebenbestimmungen bei Ziffer 4.10 rechtzeitig ein Gutachten zu Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu beauftragen.

Für diesen Zweck wird dem Landkreis Görlitz gemäß § 22a Nummer 1 Teilsatz 3 SächsFAG eine Bedarfszuweisung in Höhe von bis zu

200.000,00 EUR

in Form eines verlorenen Zuschusses zur Förderung eines Gutachtens eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zu Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung gewährt.

Der Bewilligungszeitraum endet mit dem Tag der Feststellung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2028, spätestens jedoch am 31. Dezember 2028.“

Die Nebenbestimmung bei Ziffer 4.10 lautet:

„Auf Grundlage des Gutachtens gemäß Ziffer 3 ist vom Kreistag bis zum 31. Dezember 2024 ein Haushaltsstrukturkonzept sowie eine mittelfristige Finanzplanung zu beschließen, welche den Ausgleich des Ergebnishaushaltes und die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes nach Maßgabe der § 72 Absatz 3 und 4 SächsGemO spätestens im Haushaltsjahr 2028 sicherstellen.“

Durch den Landkreis Görlitz sowie Hinweisen der Landesdirektion Sachsen wurde am 11.01.2024 folgende Ausschreibung zur Erstellung des Gutachtens erarbeitet:

Ziel ist es ein Haushaltsstrukturkonzept zu erstellen, welches den Ausgleich des Ergebnishaushaltes und die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes nach Maßgabe des § 72 Absatz 3 und 4 SächsGemO spätestens im Haushaltsjahr 2028 sicherstellt. Dabei sind auf Seiten der Erträge bzw. der Einzahlungen die jeweils aktuellen Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden und Landkreise des Freistaates Sachsen zu berücksichtigen.

Mit dem Haushaltsstrukturkonzept ist glaubhaft zu machen, dass es dem Landkreis Görlitz am Ende des Konsolidierungszeitraums gelingt, den Ergebnishaushalt nach Maßgabe des § 72 Absatz 3 Satz 2 bis 4 der Sächsischen Gemeindeordnung auszugleichen, die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushalts nach Maßgabe der Voraussetzungen des § 72 Absatz 4 Satz 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung herzustellen oder die gemäß § 72 Absatz 5 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung entweder bereits eingetretene oder sich abzeichnende bilanzielle Überschuldung wieder zu beseitigen oder abzuwenden. Im Regelfall sollen diese Konsolidierungsziele innerhalb von fünf Jahren (Planjahr plus vier Folgejahre) erreicht werden können.

Das Haushaltsstrukturkonzept ist, produkt- oder kontenbezogen, eine Darstellung von Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen und Einzahlungen sowie zur Reduzierung von Aufwendungen und Auszahlungen unter Angabe des jeweiligen Konsolidierungsbetrages und des Zeitpunktes der haushaltsmäßigen Wirksamkeit. Die Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Ausgangslage zu beschreiben und rechnerisch in tabellarischer Form darzustellen; ihre Auswirkungen auf die Ertrags- und Aufwendungspositionen sowie die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen des Haushalts- und des Finanzplans sind darzulegen. Darüber hinaus ist die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch Gegenüberstellung der Ansätze der Haushalts- und der Finanzplanung mit und ohne Maßnahmen in tabellarischer Form zusammengefasst darzustellen.

Bei dem Gutachten zu Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung ist nicht allein auf die freiwilligen Aufgaben des Landkreises Görlitz abzustellen, sondern die Begutachtung muss sich auch auf den gesamten Bereich der Erfüllung der Pflichtaufgaben erstrecken.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Haushaltsstrukturkonzeptes soll auch eine externe Organisationsuntersuchung aller Bereiche der Kreisverwaltung mit der Zielstellung durchgeführt werden, einmalige, v.a. aber strukturelle Einsparpotentiale für den Kreishaushalt bei den Personal- und Sachkosten zu identifizieren. Als eine Grundlage für die Untersuchung soll dabei der Vergleich mit anderen sächsischen Landkreisen dienen. Hierbei könnten die vom Sächsischen Rechnungshof gegebenen „Organisationsempfehlungen für sächsische Landkreise zur mittelfristigen Umsetzung bis zum Jahr 2020“ als ein Anhaltspunkt dienen. Neben grundsätzlichen Einsparpotentialen sind auch solche zu ermitteln und darzustellen, die durch zeitliche Streckung oder qualitative Reduzierung der Leistungserbringung im Rahmen der fachlichen und gesetzlichen Vorgaben denkbar sind

Die Ergebnisse der Untersuchung sind bis zum 31.10.2024 vorzulegen, damit der Kreistag über die mögliche Umsetzung einzelner Maßnahmen im Rahmen der Beratungen über den Doppelhaushalt 2025/26 entscheiden kann.

Leistungsspektrum:

- *Ausgehend von einer Analyse der Ausgangslage: Erstellung einer Potenzialanalyse zur Ermittlung eines Konsolidierungspotenzials für den Haushalt unter Berücksichtigung der freiwilligen Aufgaben, der Pflichtaufgaben sowie der Servicetiefe der Aufgabenwahrnehmung*
- *Ermittlung von konkreten Einsparpotenzialen und Überführung in einen Maßnahmenplan zur Schöpfung dieser Potenziale (Sofortmaßnahmen und mittelfristige Vorhaben)*
- *Durchführung von interkommunalen Vergleichen zur Ermittlung von Handlungsschwerpunkten im Konsolidierungsprozess*
- *Analyse und Realisierung neuer Einnahmemöglichkeiten*
- *Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen für Zuschüsse und Aufgabenübertragung an kommunale Beteiligungen*
- *Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen für alle Teilergebnishaushalte und Einbindung in Haushaltssicherungskonzepte*
- *Veränderung des Aufgabenportfolios mittels produktbezogener Aufgabenkritik*
- *Vorschläge zur Organisations- und Prozessoptimierung*
- *Erstellung von Sanierungsplänen für die vom Freistaat Sachsen geforderten Nachweise zum Erhalt von Konsolidierungshilfen*
- *Begleitung und Moderation von politischen Entscheidungsprozessen bei der Haushaltskonsolidierung*
- *Analytische Bemessung des Stellenplans und Berechnung des Personalbedarfs*
- *Sämtliche erstellten Tabellen werden auch im Excel-Format zur Verfügung gestellt*

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Firma BSL Management GmbH am 04.04.2024 der Zuschlag erteilt, ein Gutachten mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bis 31.10.2024 zu erstellen. Dieses Gutachten (**Anlage 2**) wurde den Kreisräten zum Kreistag am 11.12.2024 vorgestellt.

Zu diesem Gutachten wurde mit Schreiben vom 22.11.2024 eine Stellungnahme (**Anlage 3**) durch den Landrat Herrn Dr. Stephan Meyer abgegeben.

Die Verwaltung des Landkreises Görlitz wird eine 1 zu 1 Umsetzung des Gutachtens der Firma BSL nicht empfehlen. Die Auswirkungen für die Bürger des Landkreises wären viel zu einschneidend. Aus diesem Grund hat die Verwaltung des Landkreises Görlitz auf Basis des Gutachtens von BSL eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit ausgewählten, abgeänderten und neuen Maßnahmen erarbeitet welche aus Sicht der Verwaltung einen deutlichen Konsolidierungseffekt haben ohne einen „radikalen Kahlschlag“ vorzunehmen. Ein Ausgleich des Haushaltsplanes 2025/2026 ist aus eigener Kraft nicht möglich, selbst bei vollständiger Umsetzung des Gutachtens der Firma BSL. Hintergrund sind die ständig steigenden Sozialausgaben und die damit nicht einhergehenden Einnahmen bei den sächsischen Landkreisen und hier insbesondere beim Landkreis Görlitz wo ein strukturelles Defizit existiert welches nur durch den Gesetzgeber geschlossen werden kann.

2. Rechtsgrundlagen

Auf der Grundlage von § 72 SächsGemO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, der Haushalt sich ausgeglichen darstellt. Wird das Ziel eines Haushaltsausgleiches auch im zweiten Folgejahr durch Nachweis im Finanzplan nicht erreicht, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen und auszuführen, das den Haushaltsausgleich spätestens im vierten Folgejahr nachweist.

3. Eckdaten zum Landkreis Görlitz

Flächengröße des Kreises		2.111,42 km ²
davon:		
Siedlungsfläche		269,1 km ²
Verkehrsfläche		83,4 km ²
landwirtschaftliche Fläche		927,6 km ²
Waldfläche		720,4 km ²
Wasserfläche		68,0 km ²
Kreisstraßen		488,6 km ²
Zahl der kreisangehörigen Städte zum	31.12.2024	14
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden zum	31.12.2024	39
Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Zensus	31.12.2018	254.894
	31.12.2019	252.725
	31.12.2020	250.558
	31.12.2021	248.273
	31.12.2022	246.989
	31.12.2023	245.867

4. Anforderung an ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK)

Haushaltskonsolidierung beschreibt den Vorgang in der Politik, gegenwärtig und zukünftig in der Gesamtheit nicht mehr auszugeben, als eingenommen wird.

Wird ein Haushaltsausgleich nach § 72 SächsGemO nicht erreicht, ist unter Beachtung von § 26 SächsKomHVO ein HSK zu erstellen.

Ein HSK beinhaltet Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen und Reduzierungen von Aufwendungen unter Angabe des jeweiligen Konsolidierungsbetrages und des Zeitpunktes der haushaltsmäßigen Wirksamkeit. Die Maßnahmen sind zu beschreiben und die finanziellen Auswirkungen sind tabellarisch darzustellen. Das HSK ist für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug verbindlich.

Des Weiteren ist die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik) vom 05.07.2024 zu beachten.

5. Ziel

Durch das HSK werden insbesondere die Rechengrößen Erträge und Aufwendungen mit dem Ziel angesprochen,

- den künftigen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 2 Abs. 1 Nr. 19 SächsKomHVO-Doppik, spätestens im vierten Folgejahr, und
- die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik

zu erreichen.

Die Erfüllung kommunaler Aufgaben soll langfristig sichergestellt werden. Eine Konsolidierung ist zwingend in einen Bezug zu den strategischen Zielen und beabsichtigten Wirkungen des kommunalen Handelns zu bringen.

6. Analyse der Haushalts- und Finanzlage

6.1 Haushaltslage / Demographische Entwicklung

Der Landkreis Görlitz weist zum 31.Dezember 2010 keine kameralen Altfehlbeträge aus, der Haushalt ist strukturell ausgeglichen.

Mit Datum 01.01.2011 wurde das Rechnungswesen auf die doppische Buchführung umgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 des Landkreises Görlitz wurde durch den Kreistag am 13.05.2015 beschlossen (KT Beschluss Nr. 071/2015).

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2023 liegen vor und wurden durch den Kreistag des Landkreises Görlitz festgestellt.

Der Landkreis Görlitz ist aufgrund seiner Historie, seiner Lage und Struktur und seiner soziodemografischen Merkmale mehr als ein Spiegelbild aktueller gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Prozesse. Als ländlich geprägte, sehr dünn besiedelte Region in einer Randlage kristallisieren sich gerade hier die Zukunftsprobleme dieses Landes, deren tatsächliche und praktische Lösung überlebensnotwendig für diese Region ist und sein wird. Die Lage und der Geburtenrückgang, Wanderungsverluste und eine steigende Überalterung der Bevölkerung spiegeln die Folgen des Demografischen Wandels besonders stark wider. Im Jahr 1990 hatte der Landkreis Görlitz (jetziger Gebietsstand) 369 625 Einwohner, im Jahr 2000 waren es 323 025 Einwohner, im Jahr 2014 waren es 260 188 Einwohner und im Jahr 2023 waren es 245.867 Einwohner. Im Jahr 2025 werden es voraussichtlich noch 240.000 Einwohner sein. Gemessen an der Gesamteinwohnerzahl wird der Anteil der älteren Bevölkerung prozentual zunehmen. Das zeigt sich in der Entwicklung des Durchschnittsalters. Im Jahr 1990 betrug das Durchschnittsalter 38,5 Jahre, im Jahr 2000 betrug es 42,9 Jahre, im Jahr 2010 betrug es 47,7 Jahre und im Jahr 2020 betrug es 49,6. Im Jahr 2025 wird es 52,2 Jahre betragen.

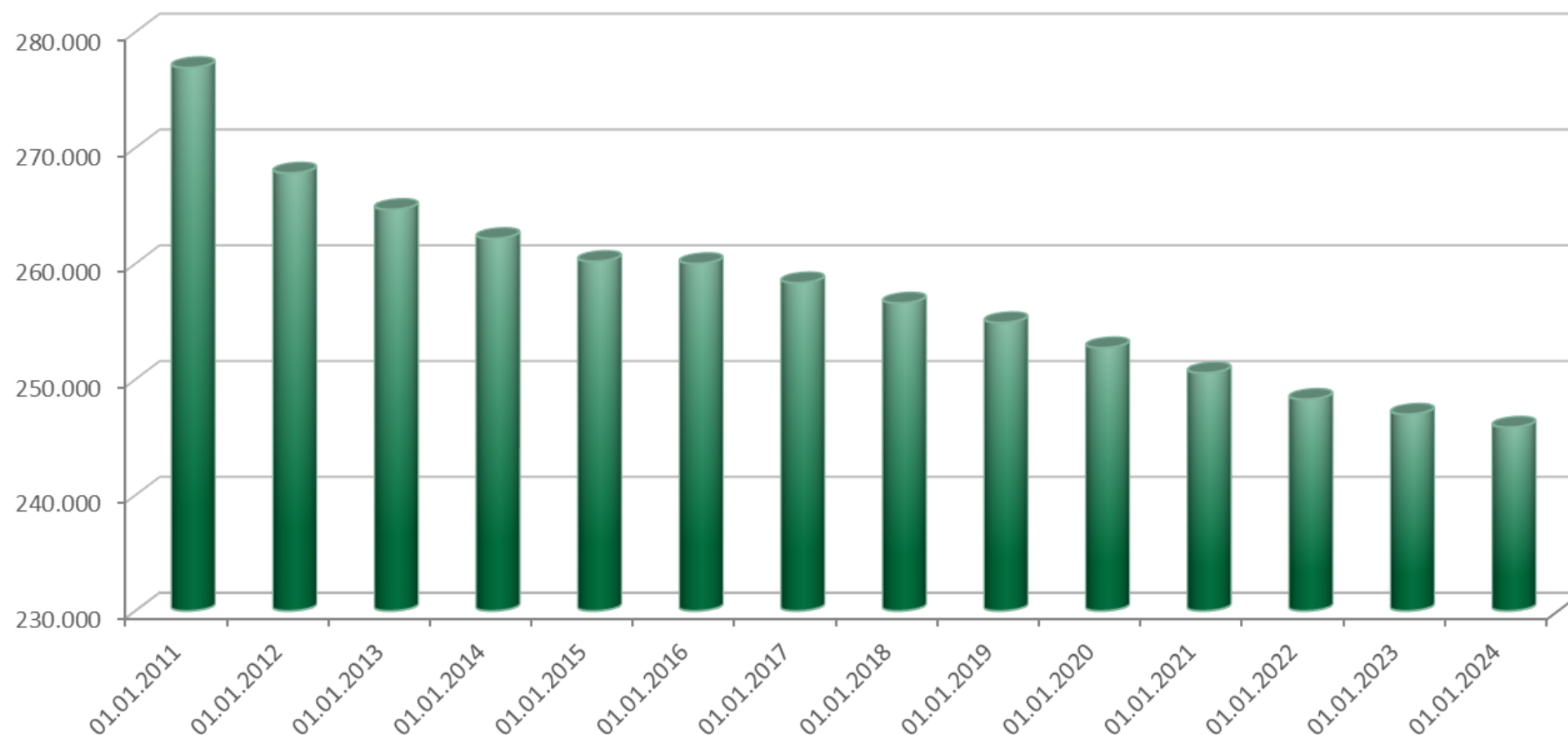
Im Bereich der sozialen Sicherung hat der Landkreis Görlitz unter allen sächsischen Landkreisen die höchsten Aufwendungen. Die Herausforderungen bestehen zum einen aus steigenden Aufwendungen, zum anderen aus fehlenden bzw. gekürzten Erträgen (SoBEZ, FAG, veränderte Auslegung von Förderrichtlinien u.a.).

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des demografischen Wandels im Landkreis Görlitz besonders deutlich spürbar. Der Rückgang der Bevölkerung hält an, da sowohl die Abwanderung als auch das Geburtendefizit nur sehr langsam geringer werden. Die Sozialstruktur verändert sich in den nächsten Jahren so, dass mit weiteren Aufwandssteigerungen z.B. in der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zu rechnen ist. Verbunden mit einer stetigen Alterung der Bevölkerung und der nach wie vor höchsten Arbeitslosenquote in Sachsen kumulieren sich im Landkreis Görlitz soziale Problemlagen in einer Brisanz, der sich bisher kein anderer Landkreis stellen muss. Hier bemühte sich der Landkreis über Jahre um Unterstützung des Freistaates Sachsen. Eine Lösung konnte bislang nicht erzielt werden. Daraufhin hat der Kreistag des Landkreises Görlitz mit Beschluss im Sommer 2021 einer Klage gegen den Freistaat Sachsen und hier insbesondere gegen das Finanzausgleichsgesetz zugestimmt. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof (SächsVerfGH) hat mit

Beschluss vom 25.04.2024 im Verfahren der Normenkontrolle auf kommunalen Antrag die Klage des Landkreises Görlitz zurückgewiesen. Der Landkreis habe die Möglichkeit einer Verletzung seiner in Art. 90 SächsVerf genannten Rechte nicht hinreichend dargetan und genüge damit nicht den Begründungsanforderungen.

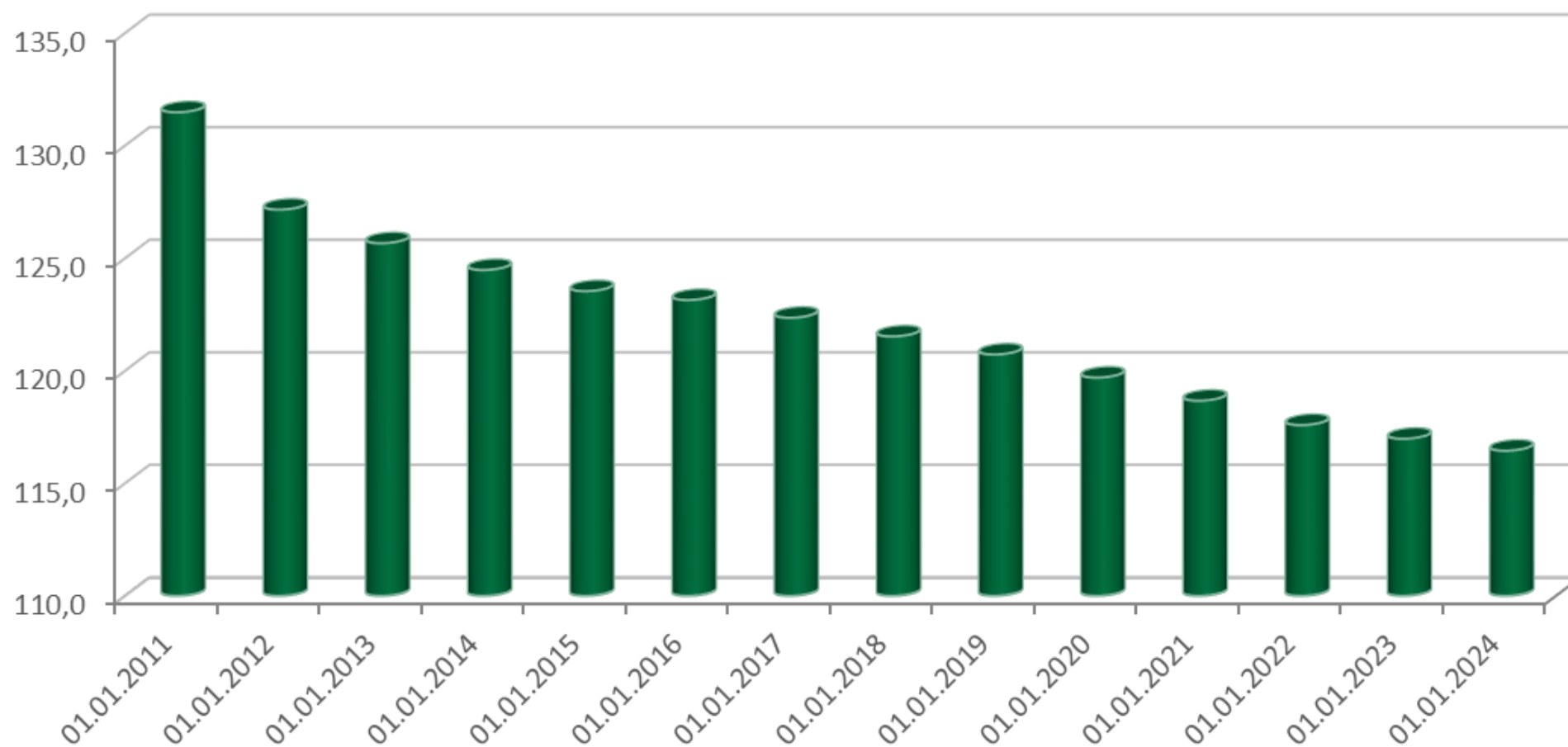
Es ist anzunehmen, dass sich die Wirtschaftskraft, die Steuerkraft und die Finanzaufwendungen rückläufig entwickeln, jedoch die Soziallasten weiterhin steigen werden. Die Infrastruktur im Landkreis soll der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Das bedeutet, dass künftige Investitionen auf ihre strategische Stabilität, zukunftssichernde Notwendigkeit und perspektivische Auslastung hin überprüft werden müssen.

Entwicklung der Einwohnerzahl



Einwohnerdichte

- Größe Landkreis 2.111,42 km² -



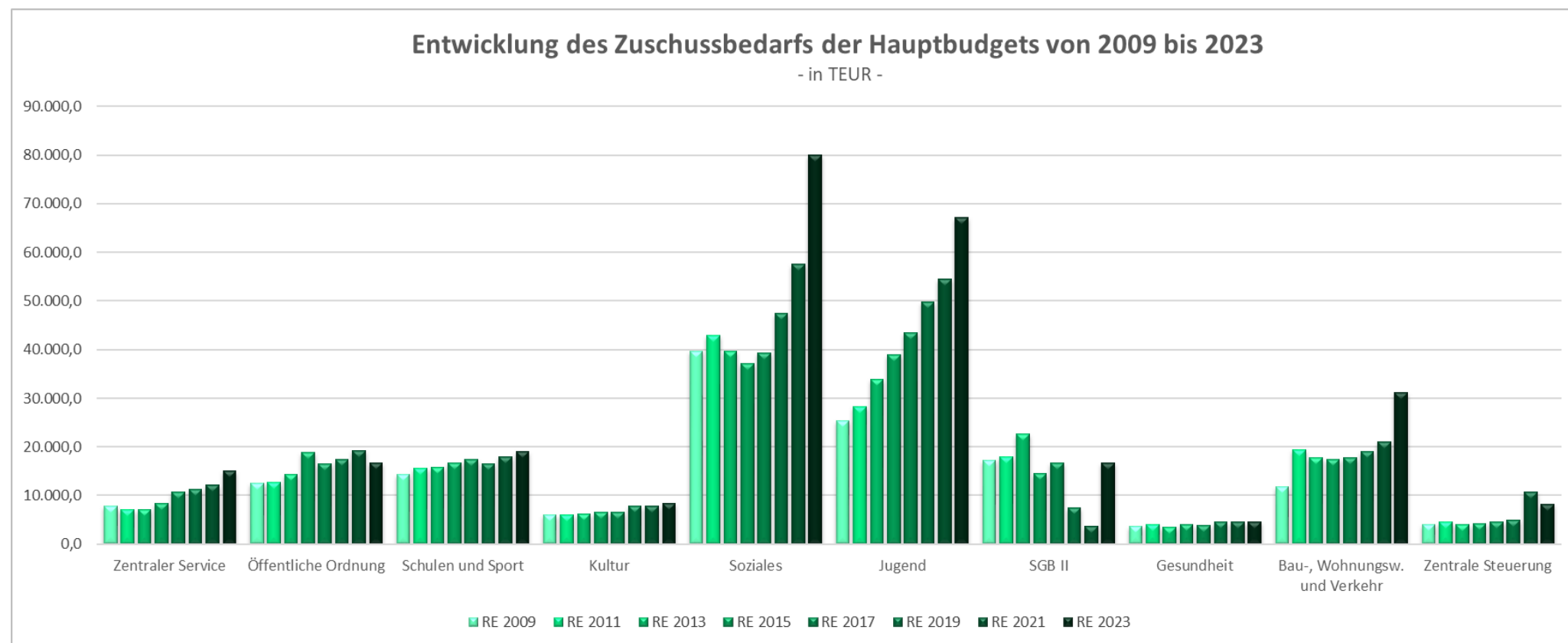
6.2 Haushaltsentwicklung / Analyse der Ausgangssituation

6.2.1 Entwicklung der Hauptbudgets

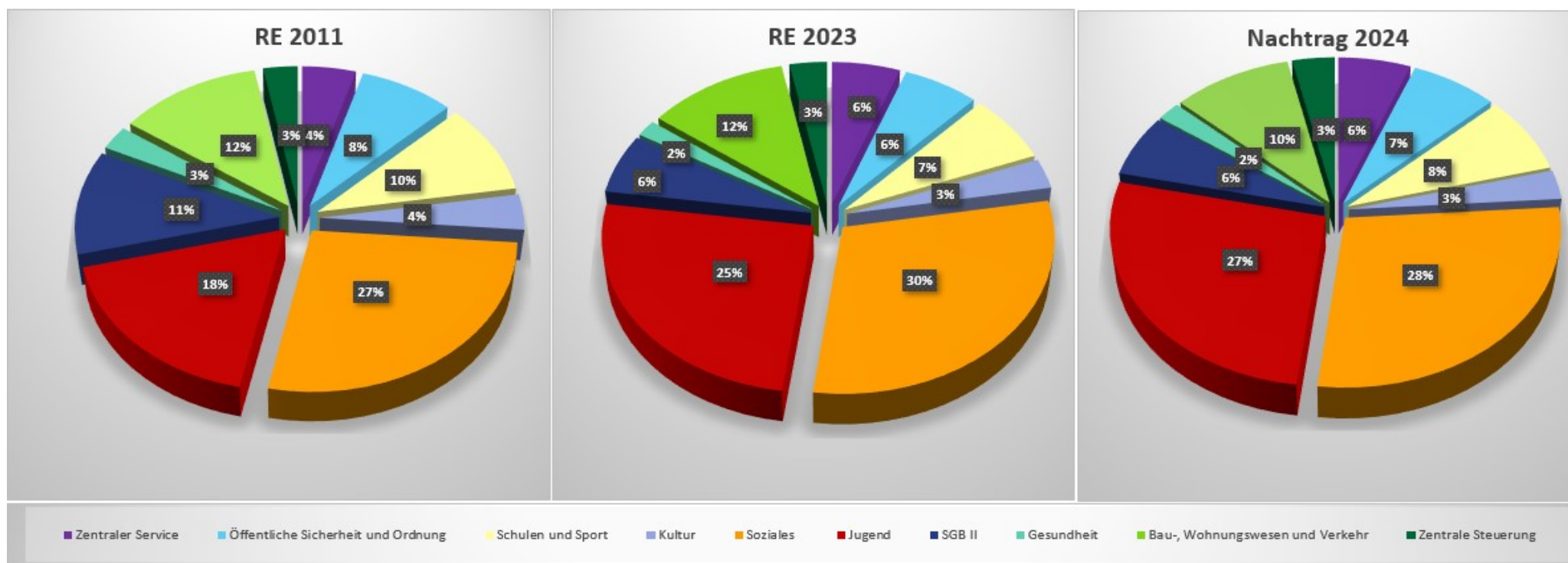
Der Gesamthaushalts des Landkreises ist in Hauptbudgets (HB) gegliedert. Die Hauptbudgets stellen mit Ausnahme des HB Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuschussbereiche dar. Die Rechnungsergebnisse 2011 – 2018 sowie die Rechnungsergebnisse 2021 -2023 wiesen negative Ergebnisse auf. Nur die Jahre 2019 und 2020 konnten positiv abgeschlossen werden. Das heißt, dass in den jeweiligen Haushaltsjahren 2011 – 2018 und 2021 - 2023 die verbrauchten Ressourcen durch die zu erwartenden Erträge nicht gedeckt werden konnten bzw. gedeckt werden können.

Hauptbudget	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
	- TEUR -												
Zentraler Service	- 7.283,0	- 6.965,0	- 7.210,8	- 8.613,2	- 8.507,1	- 8.763,5	- 10.834,6	- 12.778,7	- 11.370,8	- 11.812,9	- 12.267,6	- 14.205,2	- 15.106,8
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	- 12.889,4	- 11.057,5	- 14.410,5	- 15.339,3	- 19.027,5	- 18.978,4	- 16.513,2	- 15.454,6	- 17.580,3	- 18.276,6	- 19.295,7	- 18.372,6	- 16.851,2
Schulen und Sport	- 15.617,2	- 15.525,0	- 15.816,0	- 16.047,3	- 16.710,7	- 16.582,3	- 17.527,9	- 18.424,0	- 16.555,9	- 17.582,7	- 18.116,9	- 15.933,5	- 19.187,1
Kultur	- 6.108,5	- 6.074,9	- 6.229,1	- 6.031,1	- 6.640,7	- 6.717,1	- 6.713,4	- 7.061,8	- 7.856,4	- 7.833,7	- 7.934,3	- 7.991,9	- 8.409,9
Soziales	- 43.082,8	- 40.867,5	- 39.736,2	- 39.019,3	- 37.148,8	- 40.142,6	- 39.360,6	- 43.054,1	- 47.484,3	- 52.356,2	- 57.660,0	- 62.637,4	- 80.098,7
Jugend	- 28.292,1	- 30.602,4	- 33.972,8	- 37.238,2	- 38.983,9	- 41.056,8	- 43.653,9	- 46.748,9	- 49.949,0	- 51.431,0	- 54.547,6	- 61.155,6	- 67.256,3
SGB II	- 17.985,7	- 22.216,6	- 22.725,8	- 19.258,2	- 14.605,2	- 14.447,1	- 16.830,3	- 12.048,2	- 7.601,3	- 5.075,3	- 3.742,8	- 5.522,1	- 16.725,6
Gesundheit	- 4.155,5	- 3.382,4	- 3.495,0	- 3.879,8	- 4.080,0	- 4.240,4	- 4.017,8	- 4.427,8	- 4.636,0	- 5.150,4	- 4.679,5	- 4.810,2	- 4.606,7
Bau-, Wohnungswesen und Verkehr	- 19.478,1	- 17.519,5	- 17.851,1	- 15.855,2	- 17.464,6	- 17.277,8	- 17.880,3	- 19.614,7	- 19.047,3	- 19.416,2	- 21.090,3	- 20.558,6	- 31.305,9
Zentrale Steuerung	- 4.661,3	- 3.816,5	- 4.094,7	- 4.387,4	- 4.249,5	- 4.496,2	- 4.675,2	- 4.790,9	- 4.938,7	- 5.758,8	- 10.875,6	- 7.090,1	- 8.261,8
Allgemeine Finanzwirtschaft	152.858,2	149.641,6	159.752,9	164.460,8	163.680,7	163.625,1	170.231,0	180.222,2	189.772,3	196.799,7	189.511,9	200.476,9	242.945,4
HSK-Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.019,3	4.055,1	-	-
Zuschussbedarf	- 6.695,4	- 8.385,7	- 5.789,1	- 1.208,2	- 3.737,3	- 9.077,1	- 7.776,2	- 4.181,3	2.752,4	6.125,1	- 16.643,3	- 17.800,3	- 24.864,6

Der Zuschussbedarf steigt bis auf SGB II in allen Bereichen kontinuierlich an. Vor allem im Bereich Soziales und Jugend ist der Anstieg am deutlichsten. Lediglich im Bereich SGB II gab es in den letzten Jahren vor allem bei der Bundesbeteiligung Entlastungen von Seiten des Bundes. Ab dem Jahr 2022 steigt der Zuschuss im Bereich SGB II auch wieder an, Grund dafür sind sinkende Zuweisungen bei der Wohngeldentlastung sowie bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

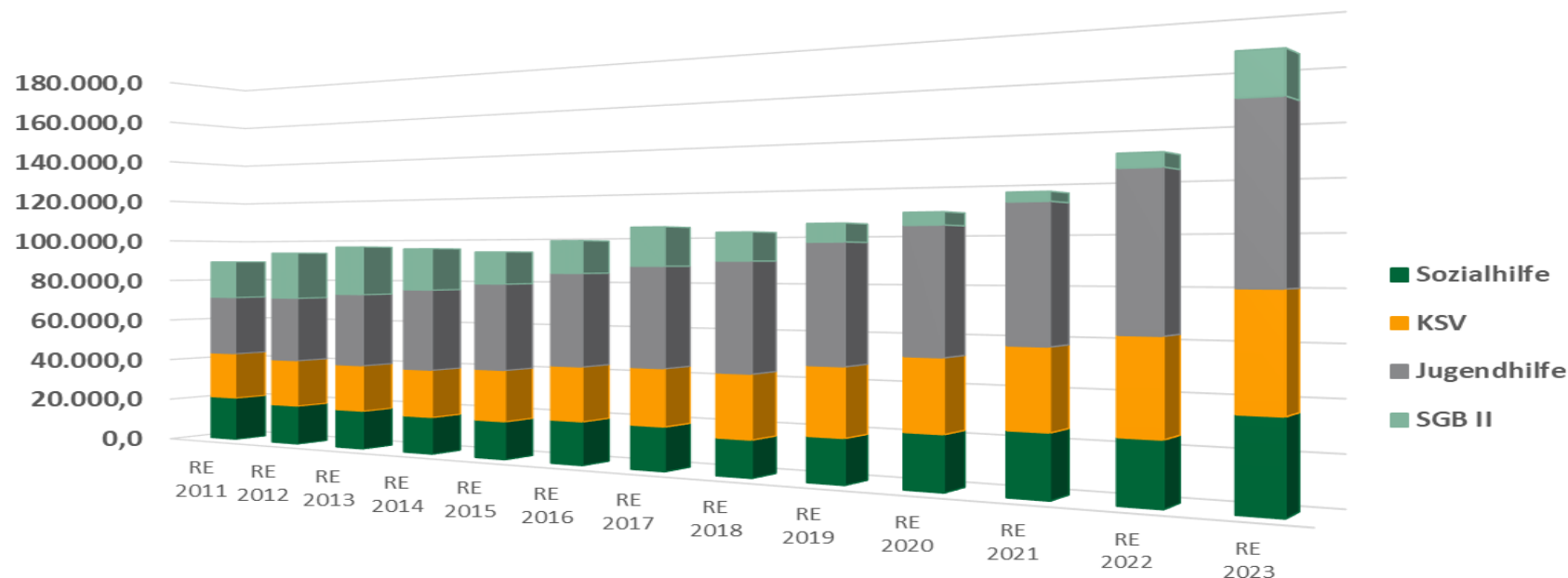


Folgende Übersicht stellt den prozentualen Anteil der Hauptbudgets am gesamten Zuschussbedarf dar:



Hauptbudget	RE 2011		RE 2013		RE 2015		RE 2017		RE 2019		RE 2021		RE 2023		NT 2024	
Zentraler Service	7.283,0	5%	7.210,8	4%	8.507,1	5%	10.834,6	6%	11.370,8	6%	12.267,6	6%	15.106,8	6%	16.983,4	6%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	12.889,4	8%	14.410,5	9%	19.027,5	11%	16.513,2	9%	17.580,3	9%	19.295,7	9%	16.851,2	6%	20.451,2	7%
Schulen und Sport	15.617,2	10%	15.816,0	10%	16.710,7	10%	17.527,9	10%	16.555,9	9%	18.116,9	9%	19.187,1	7%	22.938,2	8%
Kultur	6.108,5	4%	6.229,1	4%	6.640,7	4%	6.713,4	4%	7.856,4	4%	7.934,3	4%	8.409,9	3%	8.695,2	3%
Soziales	43.082,8	27%	39.736,2	24%	37.148,8	22%	39.360,6	22%	47.484,3	25%	57.660,0	27%	80.098,7	30%	80.955,0	28%
Jugend	28.292,1	18%	33.972,8	21%	38.983,9	23%	43.653,9	25%	49.949,0	27%	54.547,6	26%	67.256,3	25%	76.826,4	27%
SGB II	17.985,7	11%	22.725,8	14%	14.605,2	9%	16.830,3	9%	7.601,3	4%	3.742,8	2%	16.725,6	6%	18.390,1	6%
Gesundheit	4.155,5	3%	3.495,0	2%	4.080,0	2%	4.017,8	2%	4.636,0	2%	4.679,5	2%	4.606,7	2%	5.588,9	2%
Bau-, Wohnungswesen und Verkehr	19.478,1	12%	17.851,1	11%	17.464,6	10%	17.880,3	10%	19.047,3	10%	21.090,3	10%	31.305,9	12%	28.015,0	10%
Zentrale Steuerung	4.661,3	3%	4.094,7	2%	4.249,5	3%	4.675,2	3%	4.938,7	3%	10.875,6	5%	8.261,8	3%	9.956,1	3%
Zuschussbedarf	159.553,6		165.542,0		167.418,0		178.007,2		187.019,9		210.210,3		267.810,0		288.799,5	

Der größte Nettoressourcenverbrauch liegt im Sozialbereich, welcher sich aus den Hauptbudgets Soziales, Jugend und SGB II zusammensetzt. Betrachtet man das Verhältnis zum gesamten Zuschussbedarf macht das einen durchschnittlichen Anteil von ca. 61,3 % aus.



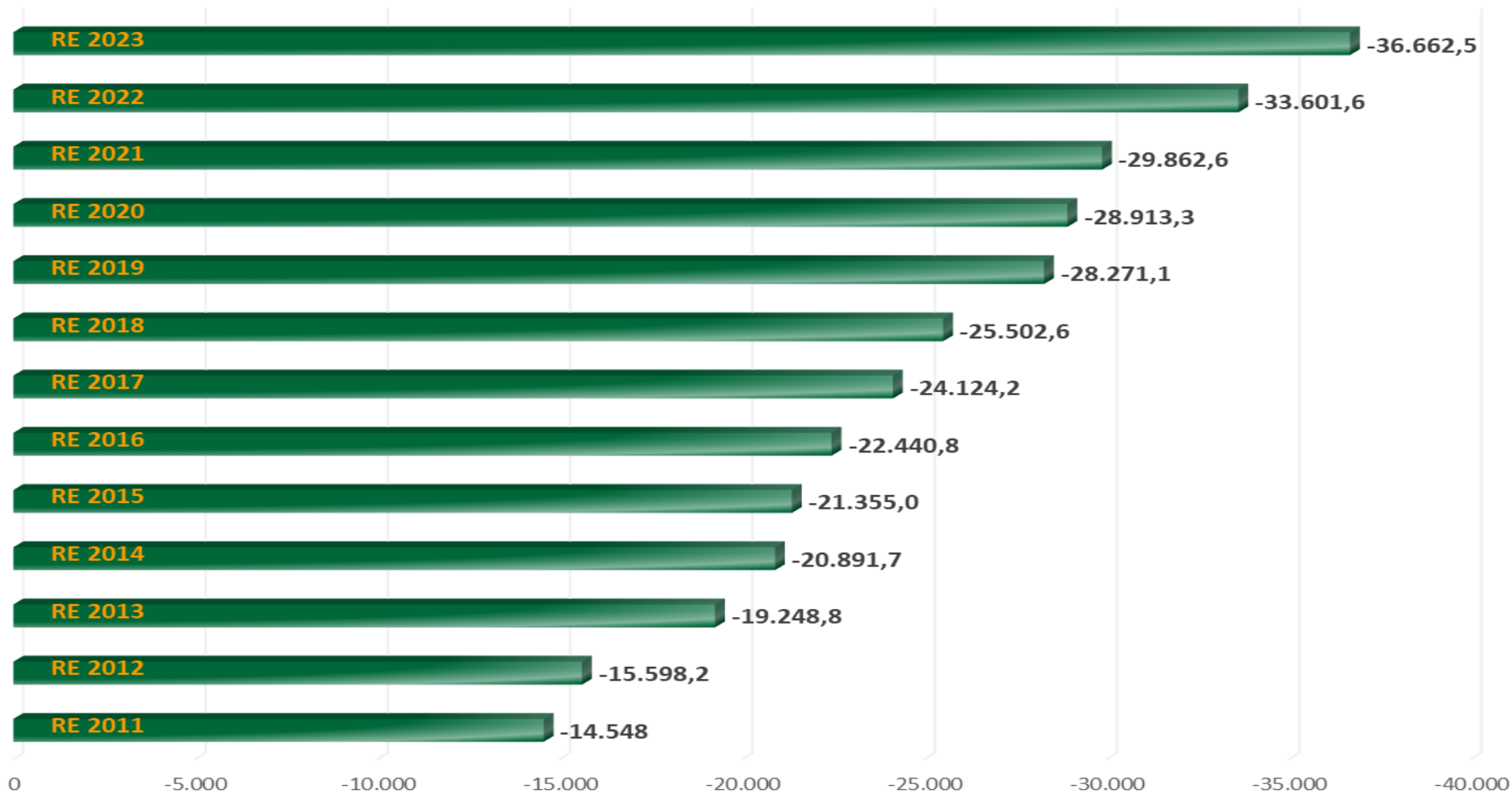
	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
in TEUR													
Sozialhilfe	20.790,9	18.584,3	18.029,0	17.043,3	17.159,5	19.206,1	19.067,6	15.828,5	18.799,6	22.592,3	25.480,6	25.147,7	35.515,6
KSV	22.291,9	22.283,2	21.707,2	21.976,0	23.192,5	24.085,4	24.865,8	27.225,6	28.684,7	29.763,9	32.179,4	37.489,7	44.583,1
Jugendhilfe	28.292,1	30.602,4	33.972,8	37.238,3	38.984,0	41.056,9	43.653,9	46.748,9	49.949,0	51.431,0	54.547,6	61.155,6	67.256,3
SGB II	17.985,8	22.216,6	22.797,3	19.258,2	14.605,2	14.447,1	16.830,3	12.048,2	7.601,3	5.140,9	3.742,8	5.522,1	16.725,6
Gesamtsozialausgaben	89.360,7	93.686,5	96.506,3	95.515,8	93.941,2	98.795,5	104.417,6	101.851,2	105.034,6	108.928,1	115.950,4	129.315,1	164.080,6

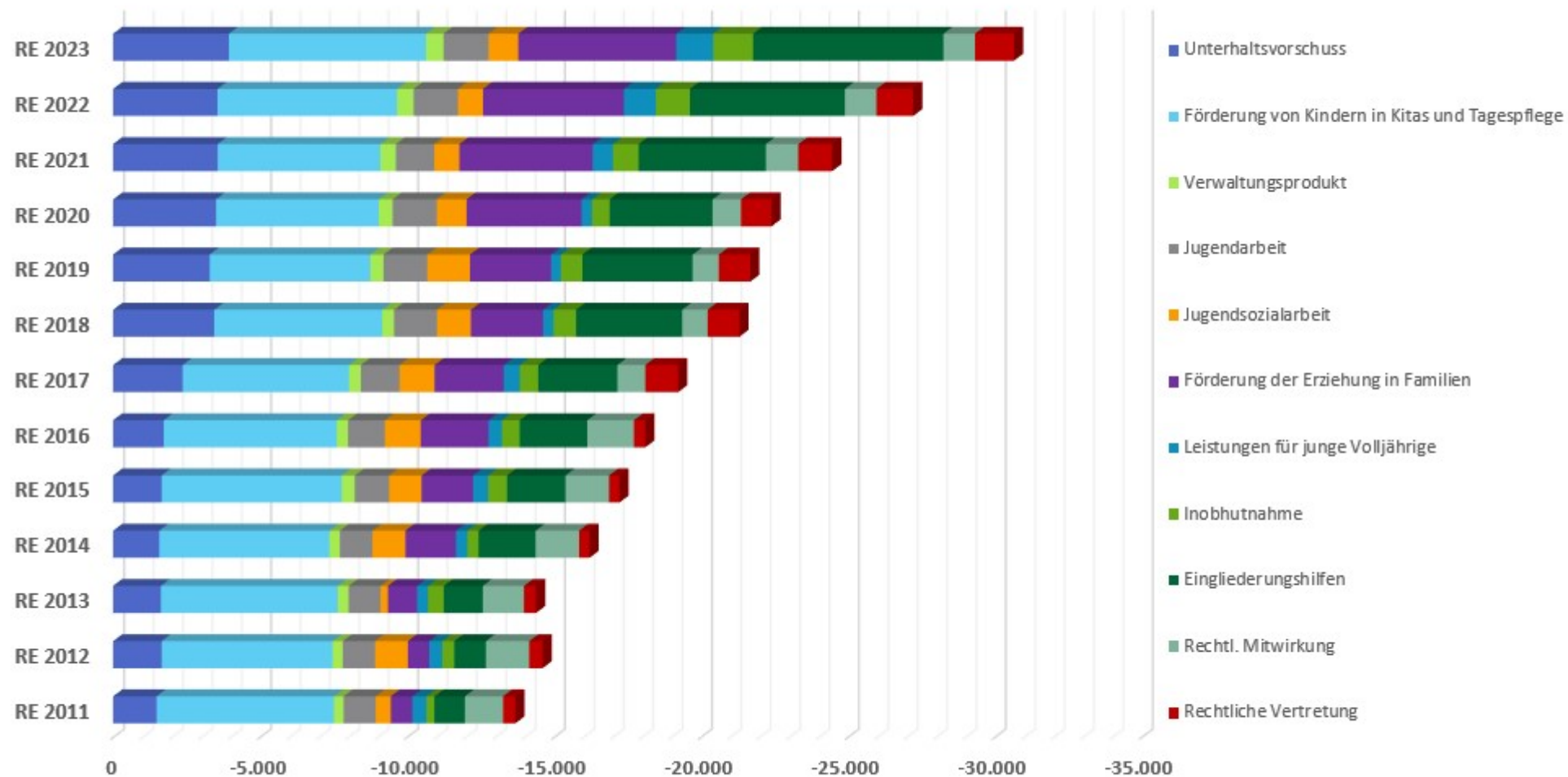
Der durchschnittliche Anteil des Zuschussbedarfes des Sozialbereiches am gesamten Zuschussbedarf liegt bei ca. 61,3 %, also bei mehr als der Hälfte. Die Sozialstruktur im Landkreis ist von einer hohen Erwerbslosen- und Sozialhilfequote gekennzeichnet. Diese Tatsache lässt den Sozialbereich eine Schlüsselposition in der Analyse der Haushalts- und Finanzlage einnehmen. Die Bereiche Soziales, Jugend und Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sind von besonderer finanzieller Intensität geprägt und erhalten immer mehr politische Aufmerksamkeit.

Seit dem Jahr 2010 verfestigt sich der Trend in Deutschland, dass die Kosten in der Jugendhilfe um mindestens 10% im Jahr ansteigen. Dabei konzentrieren sich die Steigerungen auf zwei Bereiche. Einmal die Erhöhung der Kinderbetreuungskosten und zum anderen die Aufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung.

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
	- in TEUR -												
Unterhaltsvorschuss	-1.481	-1.655,0	-1.629,4	-1.576,4	-1.657,2	-1.725,7	-2.368,6	-3.442,7	-3.289,9	-3.505,0	-3.560,9	-3.557,1	-3.944,3
Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege	-6.035	-5.812,9	-6.017,5	-5.792,2	-6.123,3	-5.890,2	-5.662,0	-5.716,1	-5.465,7	-5.536,0	-5.533,7	-6.105,5	-6.705,8
Verwaltungsprodukt	-326	-345,9	-369,9	-348,5	-445,5	-377,9	-401,4	-406,2	-449,3	-472,7	-532,2	-564,5	-593,5
Jugendarbeit	-1.093	-1.106,1	-1.086,5	-1.111,8	-1.168,1	-1.259,3	-1.317,1	-1.460,6	-1.486,7	-1.504,4	-1.307,3	-1.512,1	-1.533,6
Jugendsozialarbeit	-513	-1.109,6	-250,5	-1.118,0	-1.104,8	-1.219,0	-1.194,9	-1.149,1	-1.453,7	-1.008,3	-851,7	-850,2	-1.010,9
Förderung der Erziehung in Familien	-737	-733,7	-990,1	-1.722,3	-1.751,9	-2.303,5	-2.352,4	-2.462,1	-2.757,3	-3.918,3	-4.534,3	-4.796,4	-5.377,8
Leistungen für Kinder und Jugendliche	-14.548	-15.598,2	-19.248,8	-20.891,7	-21.355,0	-22.440,8	-24.124,2	-25.502,6	-28.271,1	-28.913,3	-29.862,6	-33.601,6	-36.662,5
Leistungen für junge Volljährige	-479	-437,7	-377,8	-389,5	-508,8	-456,3	-550,6	-350,0	-332,8	-352,9	-690,7	-1.089,4	-1.251,5
Inobhutnahme	-270	-409,1	-533,5	-378,7	-650,5	-605,2	-617,5	-767,9	-734,0	-601,6	-873,5	-1.152,9	-1.362,3
Eingliederungshilfen	-1.036	-1.078,1	-1.328,3	-1.936,9	-1.983,7	-2.299,3	-2.694,7	-3.610,2	-3.752,9	-3.498,9	-4.326,7	-5.275,1	-6.477,2
Rechtl. Mitwirkung	-1.303	-1.477,4	-1.401,6	-1.483,5	-1.487,7	-1.588,7	-950,0	-865,1	-890,6	-970,7	-1.107,5	-1.070,9	-1.074,4
Rechtliche Vertretung	-419	-454,5	-408,5	-354,3	-349,9	-386,7	-1.117,9	-1.083,5	-1.066,7	-1.034,0	-1.155,0	-1.250,4	-1.326,8
Erziehungsgeld	-352	-311,1	-330,8	-334,8	-397,6	-397,9	-423,0	-446,4	-412,3	-452,8	-418,8	-480,9	-533,7
Gesamt	-28.592,4	-30.529,5	-33.973,1	-37.438,5	-38.984,0	-40.950,5	-43.774,4	-47.262,5	-50.363,0	-51.768,9	-54.754,9	-61.307,0	-67.854,3

LEISTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

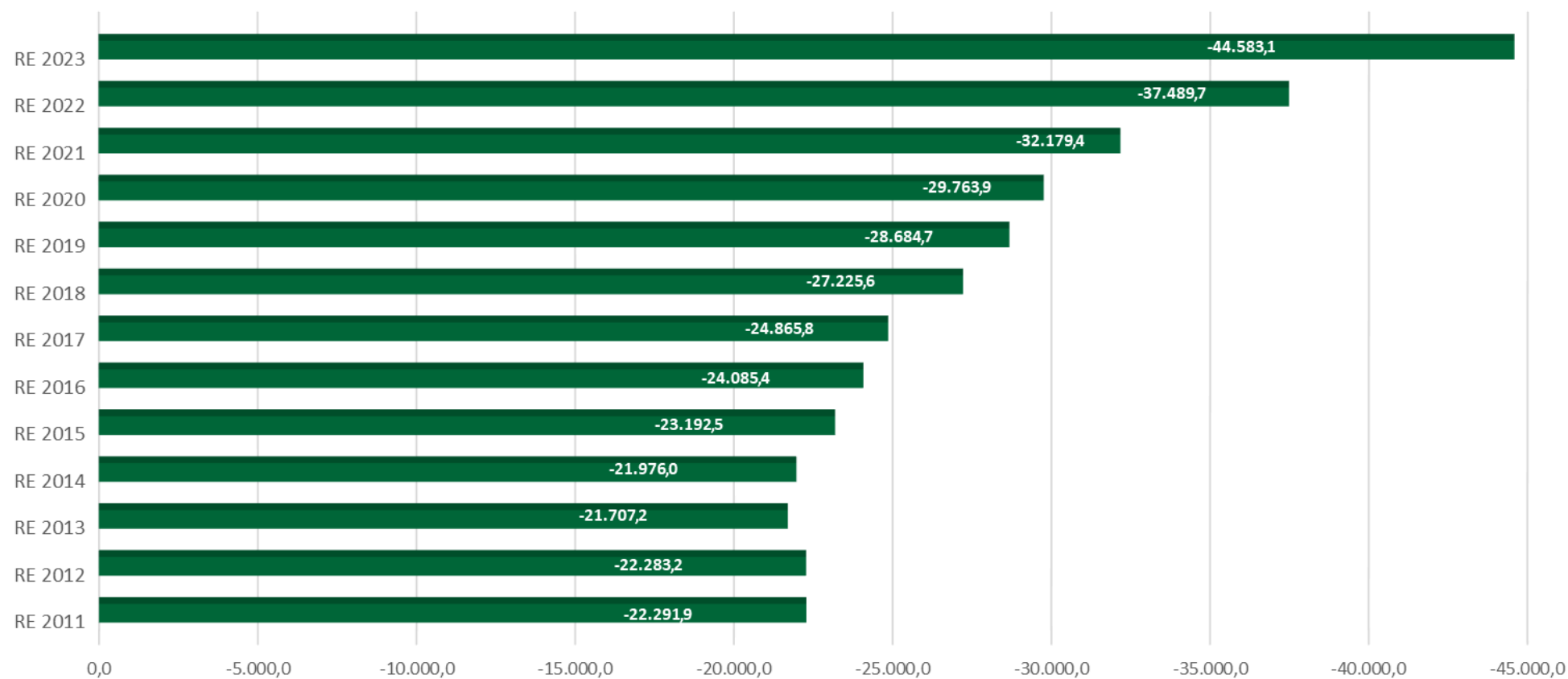


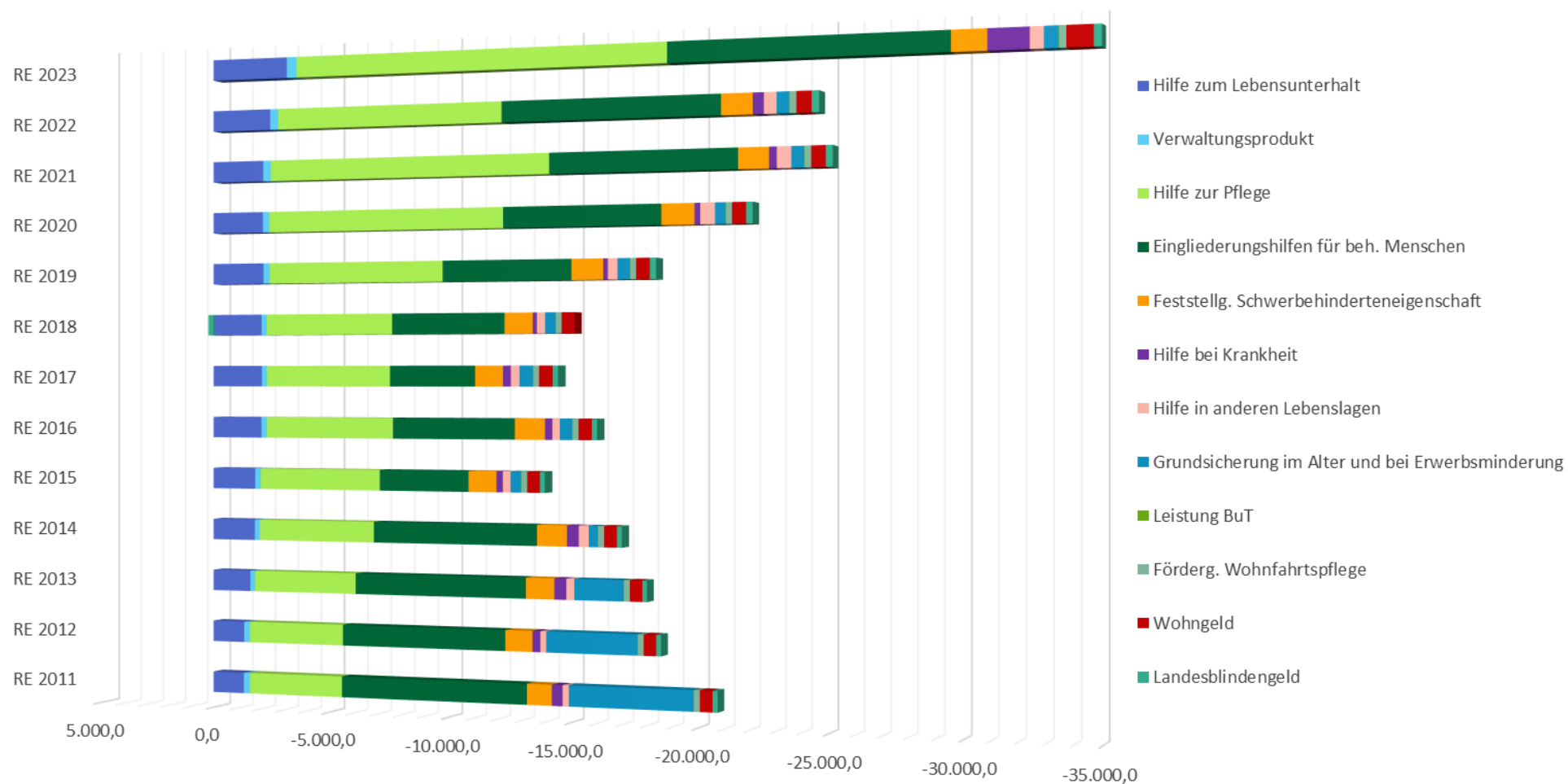


Im Hauptbudget Soziales ist eine sehr steigende Tendenz zu verzeichnen. Vor allem bei der Umlage an den Kommunalen Sozialverband (KSV) ist ein sehr großer Anstieg in den letzten Jahren zu verzeichnen. Auch bei der Hilfe zur Pflege und bei der Eingliederung für behinderte Menschen ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Eine Entlastung hingegen gab es bei der Grundsicherung im Alter. Der Bund übernahm bis zum Jahr 2014 in 3 Stufen bis zu 100% der Nettoaussgaben der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung. Im Jahr 2012 betrug der Anteil 45%, im Jahr 2013 wurde ein Anteil von 75% der Nettoaussgaben übernommen und 2014 waren es 100%.

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
	- in TEUR -												
Hilfe zum Lebensunterhalt	-1.325,9	-1.347,4	-1.609,3	-1.804,9	-1.824,4	-2.091,5	-2.112,6	-2.095,3	-2.182,5	-2.160,9	-2.168,8	-2.471,8	-3.193,1
Verwaltungsprodukt	-266,2	-243,8	-217,4	-220,6	-234,6	-233,4	-223,7	-232,3	-265,9	-280,7	-328,7	-348,7	-418,0
Hilfe zur Pflege	-3.956,4	-4.003,3	-4.312,0	-4.877,2	-5.096,6	-5.384,2	-5.248,0	-5.344,5	-7.329,0	-9.823,0	-11.637,5	-9.383,1	-15.206,9
Eingliederungshilfen für beh. Menschen	-7.684,8	-6.760,8	-7.056,1	-6.741,8	-3.693,4	-5.035,4	-3.535,8	-4.652,9	-5.253,7	-6.332,9	-7.440,8	-8.718,6	-10.744,1
Feststellg. Schwerbehinderteneigenschaft	-1.011,6	-1.105,1	-1.147,6	-1.203,7	-1.145,0	-1.223,1	-1.143,2	-1.148,7	-1.274,0	-1.293,0	-1.187,7	-1.220,8	-1.319,9
Hilfe bei Krankheit	-428,9	-321,3	-482,5	-478,4	-261,7	-295,4	-319,9	-167,7	-176,2	-227,2	-301,1	-423,0	-1.531,1
Hilfe in anderen Lebenslagen	-254,1	-233,9	-321,4	-398,1	-315,3	-304,5	-350,0	-332,7	-383,6	-568,0	-548,6	-489,6	-505,9
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-4.927,2	-3.651,7	-1.968,8	-360,2	-423,5	-492,3	-547,7	-421,3	-497,4	-413,2	-488,3	-471,2	-522,1
Leistung BuT	-6,5	-8,0	-10,1	-12,3	-18,2	-17,9	-18,8	-14,7	-17,1	-17,4	-18,0	-25,3	-27,4
Förderg. Wohnfahrtspflege	-240,0	-228,5	-234,4	-234,9	-233,1	-235,9	-226,8	-225,5	-224,7	-229,8	-247,1	-257,8	-253,8
Komm. Sozialverband	-22.291,9	-22.283,2	-21.707,2	-21.976,0	-23.192,5	-24.085,4	-24.865,8	-27.225,6	-28.684,7	-29.763,9	-32.179,4	-37.489,7	-44.583,1
Wohngeld	-489,3	-492,6	-493,2	-511,3	-511,9	-532,0	-549,0	-511,9	-543,5	-536,2	-546,9	-574,8	-970,8
Landesblindengeld	-200,1	-187,9	-176,1	-199,9	-198,5	-211,5	-219,2	234,6	-239,6	-257,0	-263,3	-281,9	-288,8
Gesamt	-43.082,8	-40.867,5	-39.736,2	-39.019,3	-37.148,8	-40.142,6	-39.360,6	-42.138,5	-47.071,9	-51.903,2	-57.356,2	-62.156,3	-79.565,0

KSV

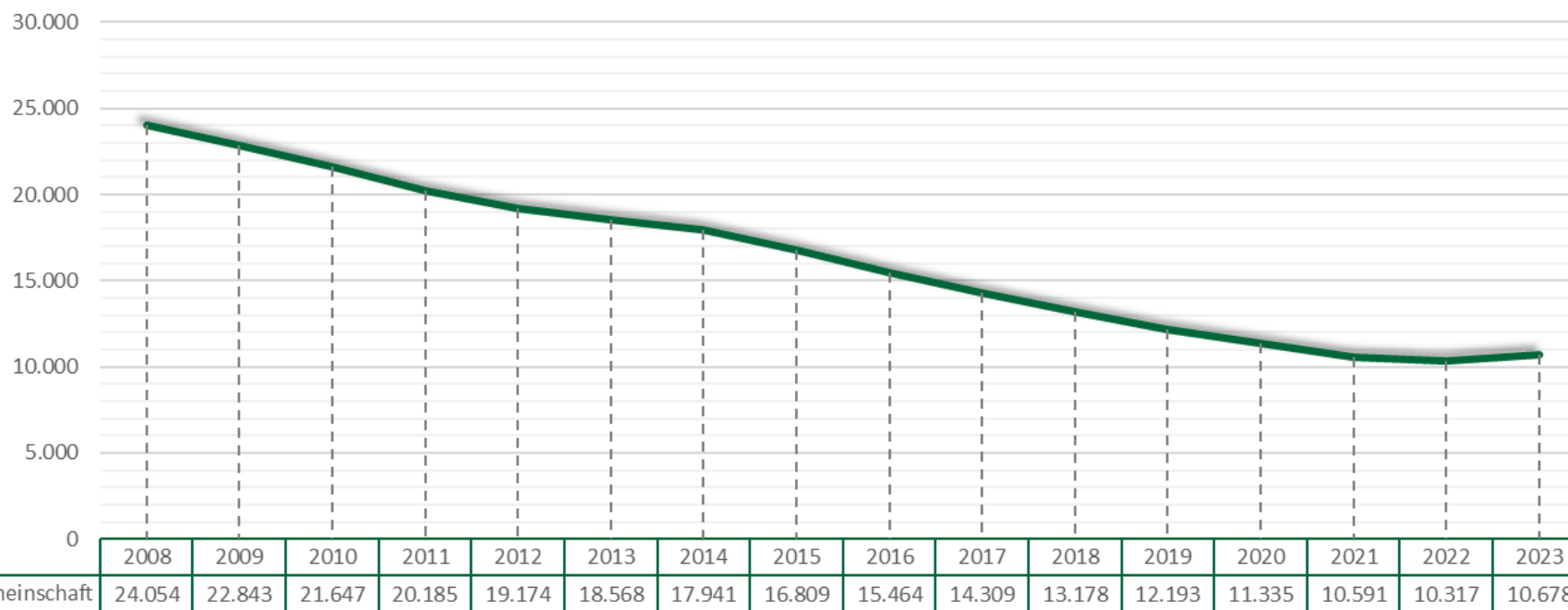




Mit der Bildung des Jobcenters Landkreis Görlitz wurde der Beschluss des Kreistages vom 29.06.2011 umgesetzt. Darin hatte der Kreistag die Übernahme der Aufgaben der Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) in alleiniger Trägerschaft als zugelassener kommunaler Träger beschlossen. Vom 01.01.2012 an oblag die Betreuung und Vermittlung Leistungsberechtigter allein dem Landkreis Görlitz. Die beiden bislang für die Aufgaben der Grundsicherung nach dem SGB II zuständigen Einrichtungen (Fachdienst Beschäftigung und Arbeit und Jobcenter Landkreis Görlitz Nord) wurden zusammengelegt.

In den letzten Jahren sinken die Bedarfsgemeinschaften stetig.

Bedarfsgemeinschaft

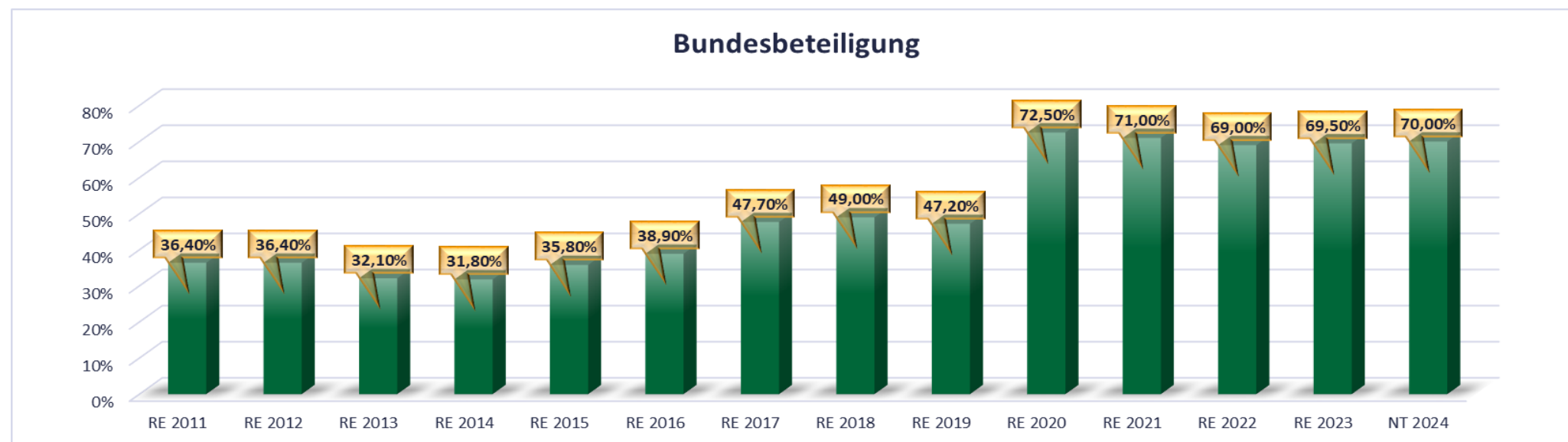


	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bedarfsgemeinschaft	24.054	22.843	21.647	20.185	19.174	18.568	17.941	16.809	15.464	14.309	13.178	12.193	11.335	10.591	10.317	10.678

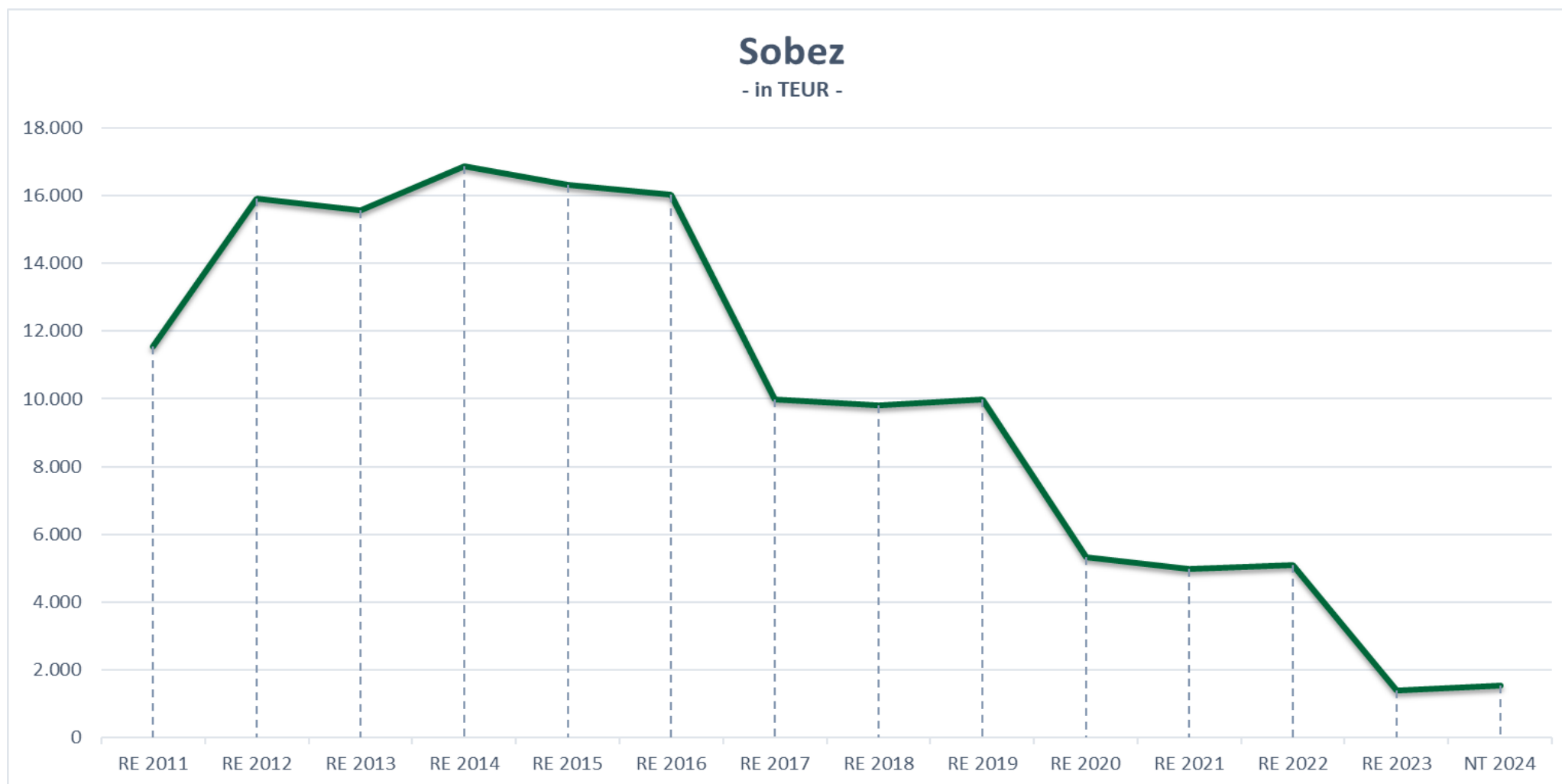
Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) ist in den letzten Jahren fast ausnahmslos gestiegen. Im Jahr 2021 und 2022 ist dagegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Das hat nicht direkt mit den Kosten der Unterkunft zu tun, vielmehr wurden verschiedenen Entlastungspakete in dieser Form an die Kommunen weitergegeben.

Veränderungen der Bundesbeteiligungen:

Jahr	Änderung der Bundesbeteiligung an den KdU
2005	Einführung der bundesweit einheitlichen „Sockelbeteiligung“ mit 29,1 %
2007	Erhöhung der „Sockelbeteiligung“ auf bundesdurchschnittlich 31,8 % Einführung der höheren Sonderquoten für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz
2008	Einführung der formelbasierten Anpassung der „Sockelbeteiligung“ anhand der Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, und in der Folge schrittweiser Rückgang der Beteiligungsquote auf bundesdurchschnittlich 23,6 % in 2010
2011	Anhebung der „Sockelbeteiligung“ auf bundesdurchschnittlich 31 % Rückkehr zur quotalen Beteiligung an den KdU-Ausgaben (anstelle der Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften) Einführung der Beteiligungskomponente „Bildungs- und Teilhabe-paket“
2015	Einführung der Beteiligungskomponente „Kommunalentlastung“ mit 3,7 %
2016	Einführung der Beteiligungskomponente „Asyl-KdU“ mit anfänglich 2,9 %
2017	Erhöhung der Beteiligungskomponente „Kommunalentlastung“ auf 7,4 %
2018	Absenkung der Beteiligungskomponente „Kommunalentlastung“ auf 5,8 %
2019	Absenkung der Beteiligungskomponente „Kommunalentlastung“ auf 3,3 %
2020	dauerhafte Erhöhung der Beteiligungskomponente „Kommunalentlastung“ um 25 %



Die Sonderbedarf Bundesergänzungszuweisungen (Sobez) im Bereich Hartz IV sind seit dem Jahr 2016 stark rückläufig. Hintergrund ist, dass gerade in den östlichen Bundesländern die Bedarfsgemeinschaften rückläufig sind, dagegen in den westlichen Bundesländern ansteigen. Damit fließt mehr Geld in die westlichen Bundesländer.



6.2.2 Analyse der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

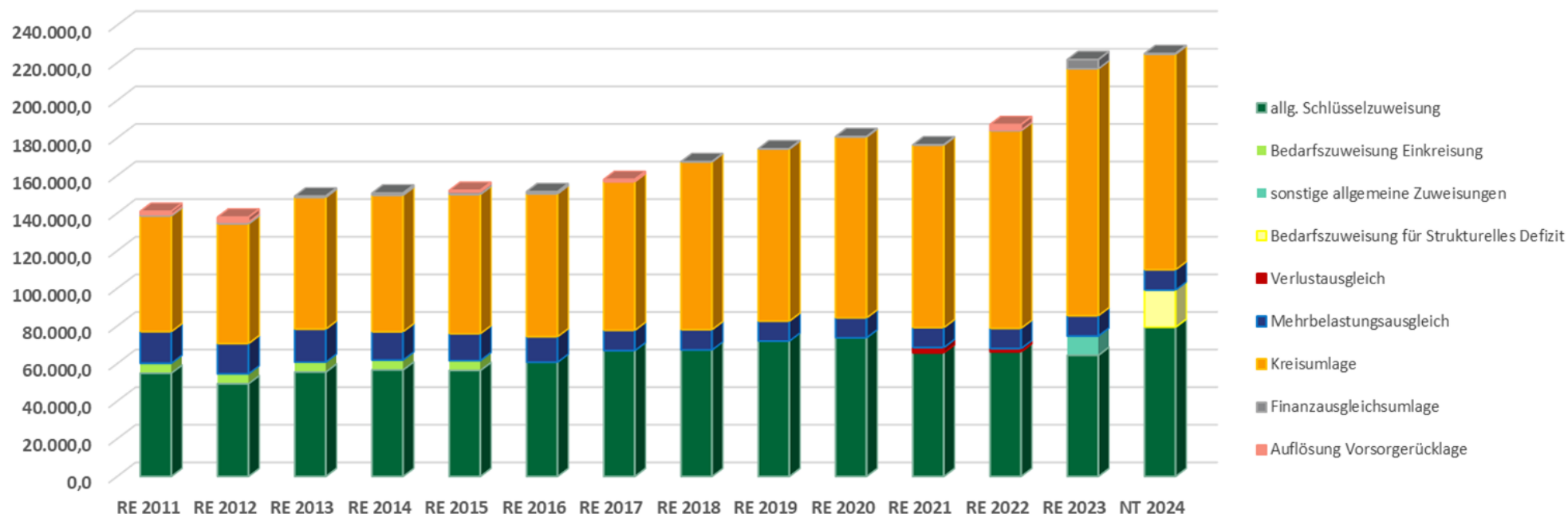
Um Ansätze für die Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen, ist es erforderlich, die Ertrags - und Aufwandsentwicklung des Landkreises zu betrachten.

Bei der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel ist ersichtlich, dass gerade in den Jahren 2011 und 2012 sehr einschneidende Rückgänge zu verzeichnen waren. Dies ist vor allem auf die Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 zurückzuführen. Der Rückgang der Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2009 von 13 % zu den Jahren 2007 und 2008 hat sich bei den Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage niedergeschlagen. Das konnte auch durch eine Ersatzvornahme der Landesdirektion Sachsen im Jahr 2011, Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 28,0 % im Jahr 2010 auf 31,5 % im Jahr 2011 nicht kompensiert werden. Darüber hinaus hatte auch das Land Sachsen erhebliche Steuereinnahmerückgänge zu verzeichnen, was sich im Rückgang der Finanzausgleichsmasse zwischen den Jahren 2012 zu 2009 (- 25 %) und damit den Schlüsselzuweisungen (- 17 %) ausdrückt. Ab dem Jahr 2013 stiegen die allgemeinen Deckungsmittel wieder an. Im Jahr 2021 sanken die allgemeinen Deckungsmittel wieder ab. Hintergrund dafür sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023
- in TEUR -													
allg. Schlüsselzuweisung	54.927,4	49.311,4	55.532,3	56.631,0	56.362,8	60.769,8	66.917,0	67.285,4	72.016,9	73.753,4	65.742,2	66.287,7	64.442,9
Bedarfszuweisung Einkreisung	5.272,0	5.272,0	5.272,0	5.272,0	5.272,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.241,5
Bedarfszuweisung für Strukturelles Defizit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.824,4	1.710,6	0,0
Mehrbelastungsausgleich	16.854,2	16.098,1	17.578,0	15.098,6	14.306,2	13.597,8	10.810,2	10.810,2	10.601,7	10.601,7	10.601,7	10.811,7	10.811,7
Kreisumlage	61.497,5	63.673,4	70.071,8	72.535,2	74.044,1	75.967,7	79.035,5	89.228,5	91.517,0	96.192,8	97.047,6	105.045,5	131.352,3
Finanzausgleichsumlage	680,8	915,6	634,1	1.147,1	1.267,5	1.117,4	0,0	63,1	141,5	206,3	145,6	259,6	4.864,9
Auflösung Vorsorgerücklage	1.757,1	2.635,6	0,0	0,0	871,4	0,0	1.210,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3.024,9	0,0
Gesamt	140.989,0	137.906,1	149.088,2	150.683,9	152.124,0	151.452,7	157.972,9	167.387,2	174.277,1	180.754,2	176.361,5	187.140,0	221.713,3

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

- in TEUR -

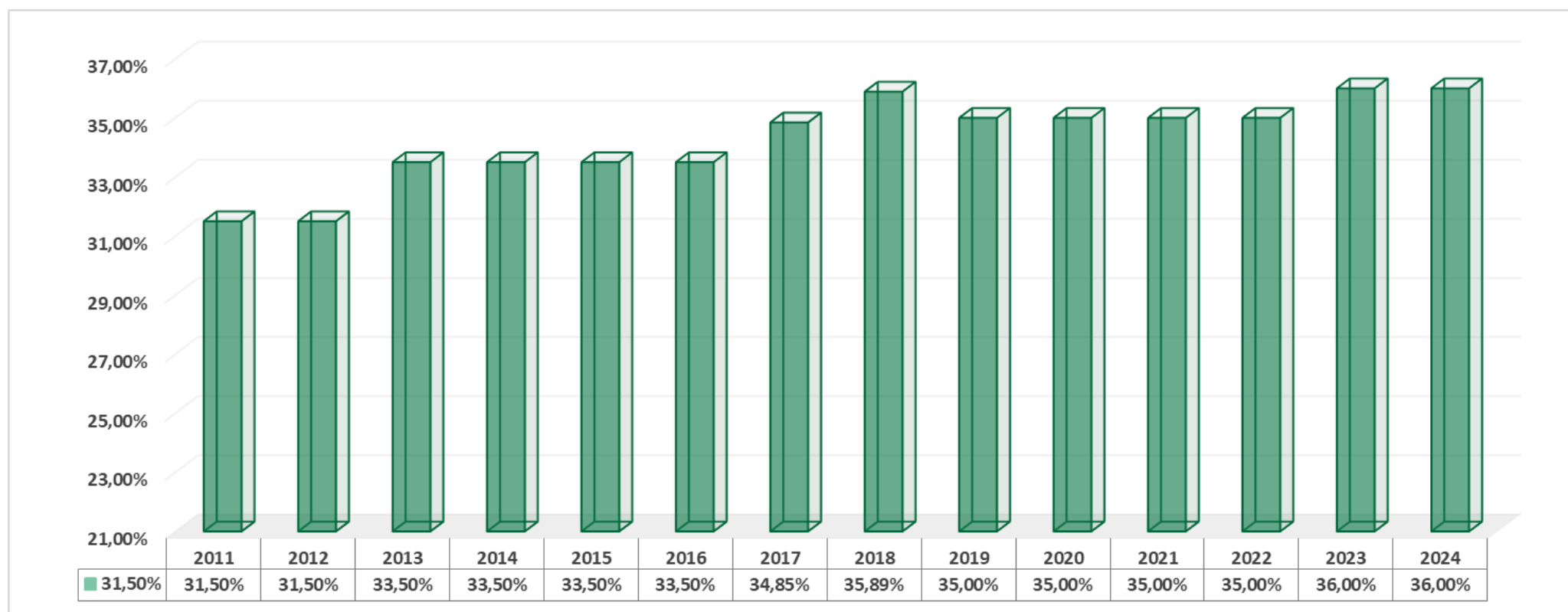


Neben der allgemeinen Schlüsselzuweisung, der Bedarfszuweisung, der Finanzausgleichsumlage und dem Mehrbelastungsausgleich zählt die Kreisumlage mit zu den wichtigsten Erträgen. Für die Vergleichbarkeit wurde die Bedarfszuweisung Einkreisung im Haushaltsjahr 2016 noch einmal separat dargestellt, lt. Finanzausgleichsgesetz 2015/16 ist dieser Betrag ab dem Jahr 2016 in der allgemeinen Schlüsselzuweisung enthalten.

Die Kreisumlage ist eine feste Ertragsposition, ihr Anteil an den ordentlichen Erträgen beträgt mittlerweile 20 %. Im Jahr 2009 wurde mit einem Hebesatz von 28 % ein Ertrag in Höhe von 61.309,3 TEUR erzielt. Eine erste Erhöhung des Hebesatzes nach der Kreisgebietsreform erfolgte im Jahr 2011 per Ersatzvor-nahme durch die Landesdirektion Dresden auf 31,5 %.

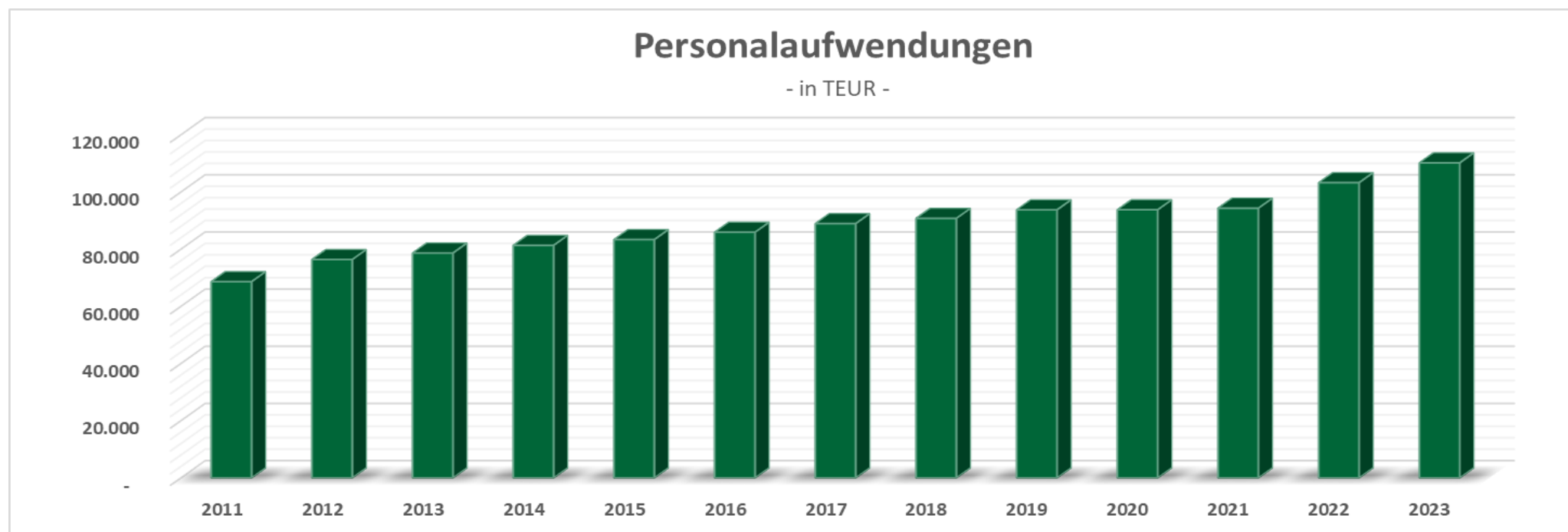
Mit der Haushaltssatzung für die Jahre 2013/2014 wurde dann ein Hebesatz von 33,5 % beschlossen. Im Jahr 2017 wurde ein originärer Hebesatz von 34,33 % sowie ein Zuschlag von 0,515 % beschlossen. Hintergrund war ein Mehrertrag an Umsatzsteuer der Gemeinden die zur Kompensation von Mehraufwen-dungen bei der Eingliederungshilfe und zusätzliche KdU-Beiträge der Kreise bestimmt war. Im Jahr 2018 wurde der Zuschlag auf 1,558 % angehoben und in den Jahren 2019 und 2020 wieder auf 0,67 % abgesenkt.

Für die Jahre 2021/2022 wurde ein Kreisumlagehebesatz von 35 % und ab dem Jahr 2023 von 36 % festgesetzt.



Personalaufwendungen (Kontengruppe 40)

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) steigen im Landkreis Görlitz stetig an. Grund dafür sind hauptsächlich Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Der starke Anstieg der Personalkosten im Jahr 2012 ist auf die Übernahme der ARGE NOL zurückzuführen. Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des Personalaufwandes und deren prozentuale Steigerung gemessen am Rechnungsergebnis des Vorjahres auf. Die Stagnierung der Personalkosten in den Jahren 2020 und 2021 ist auf eine Umbuchung der Personalkosten in das Sonderergebnis zurückzuführen. Das war im Zuge der Corona-Pandemie in einem Erlass festgelegt worden.

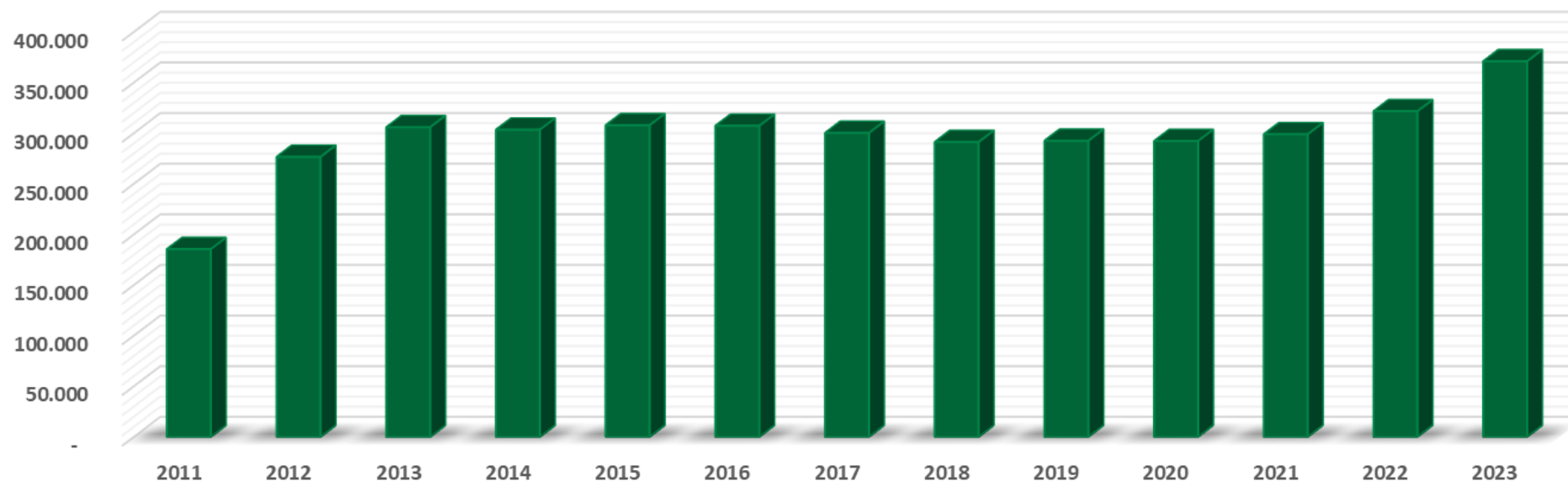


Kontengruppe 40	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	- in TEUR -												
Personalaufwendungen	68.594	76.337	78.610	81.295	83.312	85.876	88.903	90.731	93.719	93.744	94.307	103.225	110.162
Steigerung in %		11,29%	2,98%	3,42%	2,48%	3,08%	3,52%	2,06%	3,29%	0,03%	0,60%	9,46%	6,72%

Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) machen den größten Anteil an ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes mit durchschnittlich 58,8% aus. Die Steigerung von 2011 zu 2012 ist auf die Übernahme der ARGE NOL in den Landkreis Görlitz zum Jobcenter zurück zu führen.

Transferaufwendungen

- in TEUR -



Kontengruppe 43	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	- in TEUR -												
Transferaufwendungen	185.401	276.503	305.815	303.366	307.709	307.168	300.180	291.189	292.416	292.155	298.842	321.581	370.956
%-Anteil am Gesamtaufwand	49,95%	61,87%	63,11%	60,26%	62,05%	60,27%	59,30%	58,49%	58,09%	58,27%	56,89%	56,77%	58,68%

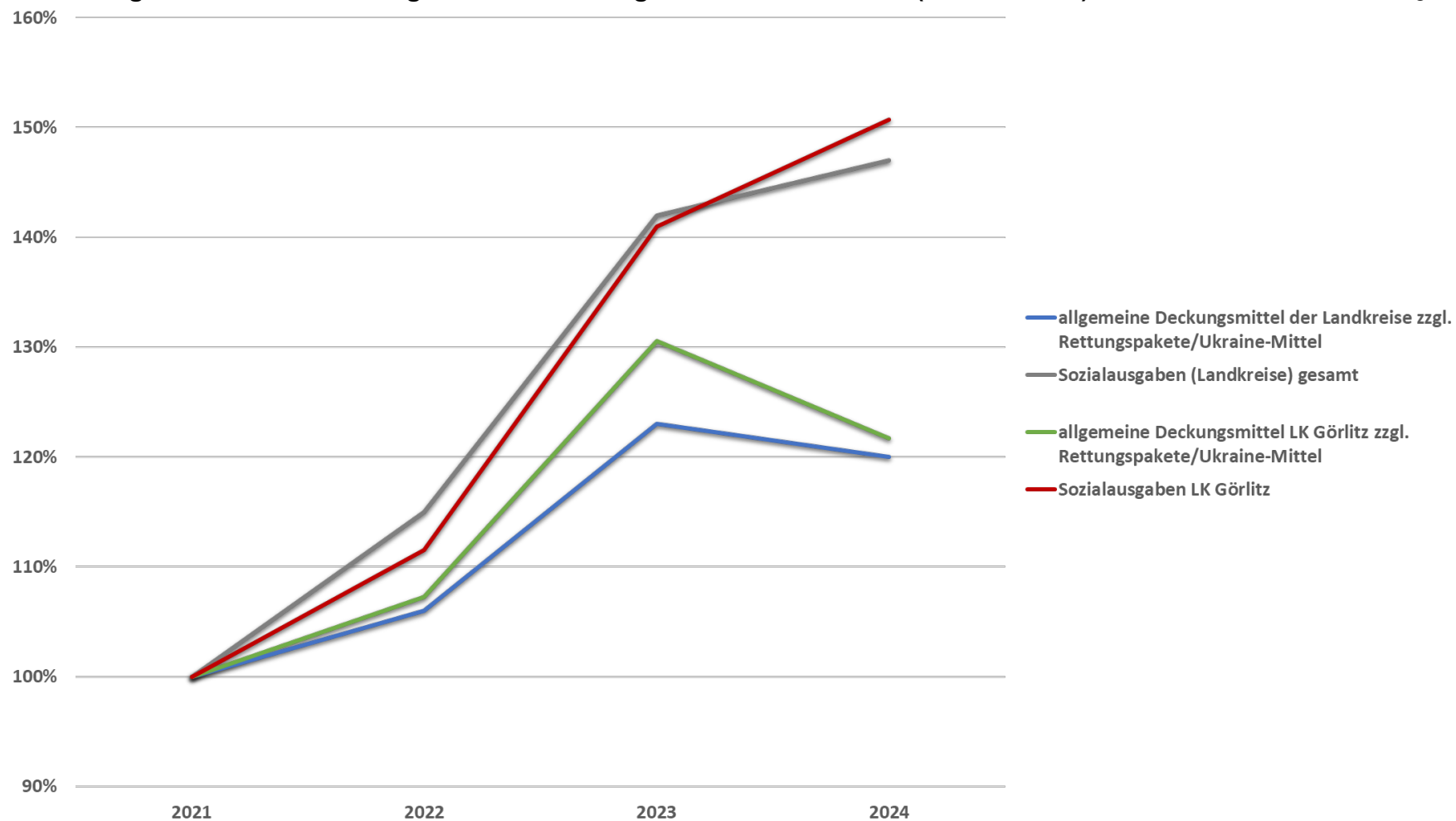
6.2.3 Analyse der Ausgangssituation

In nachfolgender Tabelle sind das Rechnungsergebnis 2023, der Nachtragsplan 2024 sowie die veranschlagten Ansätze für die Haushaltsjahre 2025/2026 vor Konsolidierung ersichtlich:

Landkreis Görlitz	RE 2023	NT 2024	Plan 2025	Plan 2026
	- in EUR -			
Steuern und ähnliche Abgaben	4.147.395,38	3.813.700,00	2.950.000,00	2.650.000,00
Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	439.267.251,63	478.311.100,00	518.031.000,00	523.732.300,00
sonstige Transfererträge	11.821.355,11	11.651.000,00	12.644.400,00	13.221.700,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.819.479,00	61.318.500,00	66.496.700,00	70.005.000,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	5.486.072,86	5.051.700,00	4.280.000,00	4.309.000,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.900.104,72	72.967.500,00	83.604.400,00	87.395.100,00
Zinsen und sonstige Finanzerträge	581.355,60	1.316.000,00	1.424.200,00	1.468.300,00
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				
sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.154.575,97	4.252.900,00	5.461.400,00	5.461.400,00
Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts	607.177.590,27	638.682.400,00	694.892.100,00	708.242.800,00
Personalaufwendungen	110.161.569,40	109.473.200,00	119.495.500,00	122.981.500,00
Versorgungsaufwendungen				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.604.287,89	67.419.600,00	71.474.900,00	70.305.100,00
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	30.081.593,52	16.839.100,00	18.122.300,00	21.027.100,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.750.946,67	5.932.200,00	4.998.300,00	6.342.100,00
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	375.882.132,75	429.238.900,00	487.799.300,00	524.633.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.250.260,55	56.983.400,00	60.635.500,00	62.675.800,00
Zuschreibung von Sonderposten	2.415.390,83	337.600,00	71.600,00	60.100,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts	632.146.181,61	686.224.000,00	762.597.400,00	808.024.700,00
Ordentliches Ergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	-24.968.591,34	-47.541.600,00	-67.705.300,00	-99.781.900,00
realisierbare außerordentliche Erträge	296.749,91	360.000,00	891.900,00	460.000,00
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	282.977,15	298.500,00	876.900,00	301.000,00
Sonderergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	13.772,76	61.500,00	15.000,00	159.000,00
Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)	-24.954.818,58	-47.480.100,00	-67.690.300,00	-99.622.900,00

7.3 Vergleich mit anderen Kommunen

Allgemeine Deckungsmittel und Belastung durch Sozialausgaben der Landkreise (2021 = 100%) Quelle: Sächsischer Landkreistag



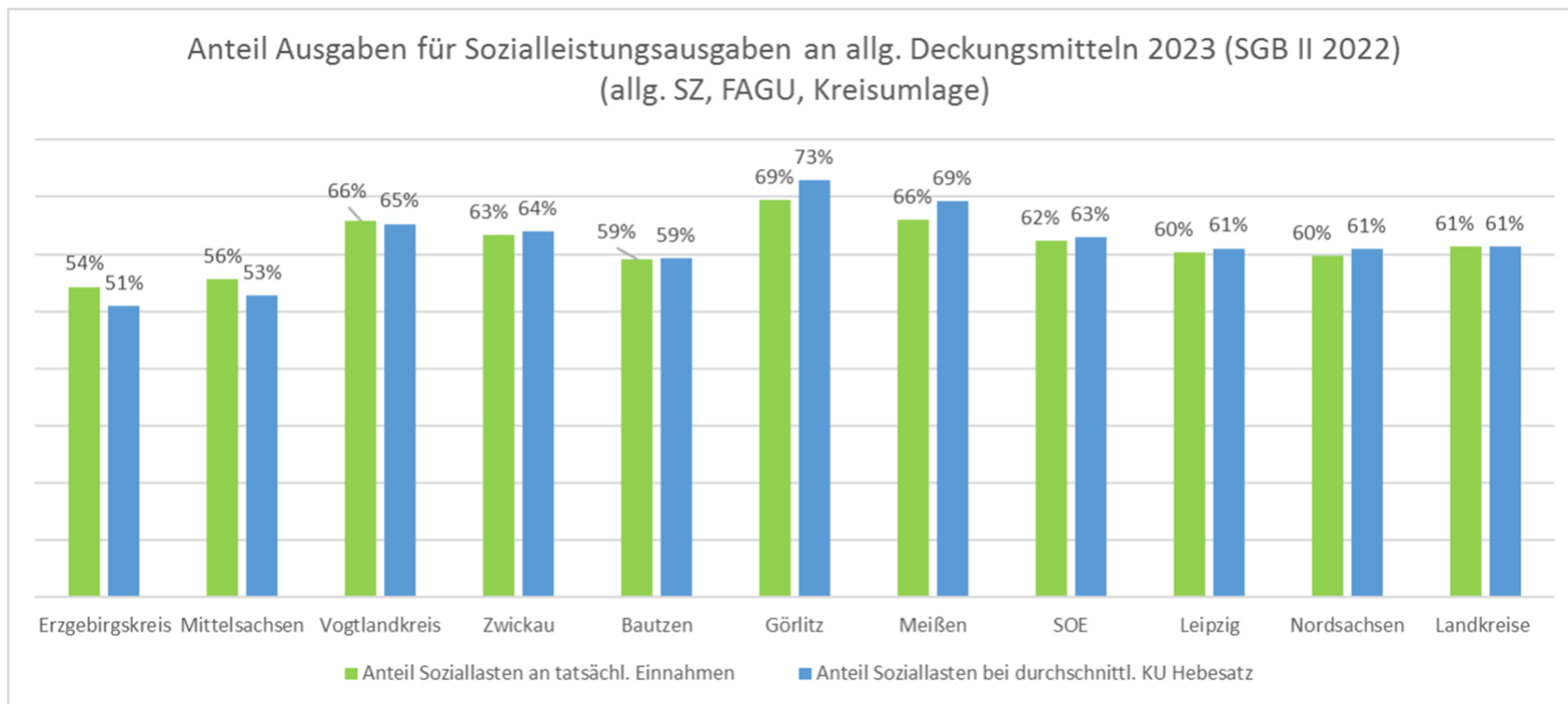
Die Grafik zeigt, dass die Sozialausgaben aller Landkreise steigen und die allgemeinen Deckungsmittel sinken.

Zusammenfassung Soziallasten der Landkreise je EW in 2023 / SGB II 2022 Quelle: Sächsischer Landkreistag

	HLU	HzP	EGH	Sozialumlage KSV	Kinder- und Jugendhilfe	SGB II (KdU-netto)	Summe
Erzgebirgskreis	6	33	33	162	118,7	26	378,7
Mittelsachsen	10	25	35	169	117,2	34	390,2
Vogtlandkreis	10	39	48	170	186,1	30	483,1
Zwickau	13	25	35	176	191,5	38	478,5
Bautzen	8	39	34	170	167,9	31	449,9
Görlitz	11	53	33	179	227,4	56	559,4
Meißen	10	30	58	176	200,4	39	513,4
SOE	8	21	42	170	184,3	39	464,3
Leipzig	7	22	32	170	171,7	42	444,7
Nordsachsen	10	29	47	171	163,1	41	461,1
Landkreise	9	31	39	171	170,5	37	457,5

In dieser Tabelle ist ersichtlich, dass der Landkreis Görlitz in Summe die höchsten Soziallasten von 559,40 EUR je Einwohner hat.

Zusammenfassung Soziallasten der Landkreise Quelle: Sächsischer Landkreistag



In dieser Grafik sind die Sozialausgaben zu den allgemeinen Deckungsmitteln für das Jahr 2023 dargestellt, auch hier ist der Landkreis Görlitz der Kreis mit den höchsten Sozialausgaben.

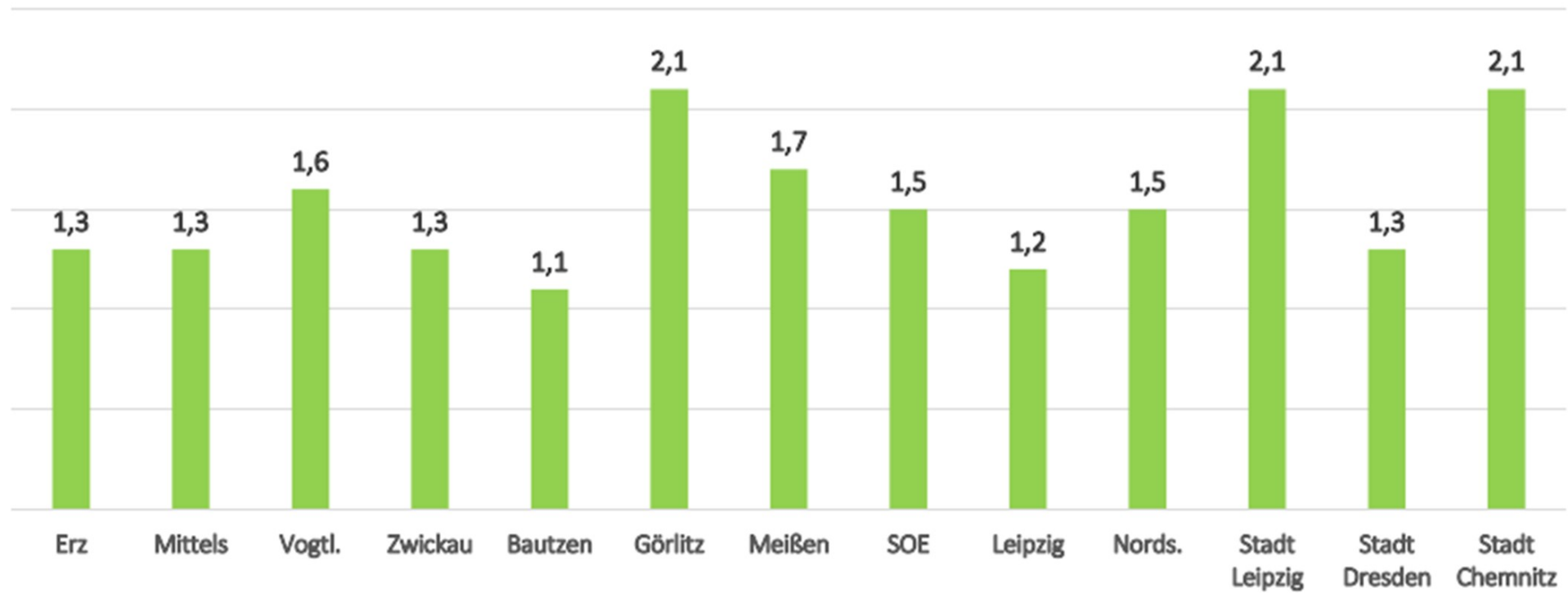
Zusammenfassung Soziallasten der Landkreise 2023 Fälle je 1000 EW Quelle: Sächsischer Landkreistag

	HzP-Fälle je 1000 EW	HzE § 27 ff ohne 35a-Fälle je 1000 EW	BG SGB II
Erzgebirgskreis	3,8	3,4	23,4
Mittelsachsen	2,9	2,8	26,5
Vogtlandkreis	3,8	4,9	27,8
Zwickau	3,3	5,2	28,8
Bautzen	3,4	5,2	26,9
Görlitz	5,0	7,5	41,3
Meißen	3,4	6,4	29,3
SOE	3,3	5,0	26,2
Leipzig	2,9	5,9	30,4
Nordsachsen	3,4	5,2	33,5
Landkreise	3,5	5,1	29,1

In dieser Tabelle sind die Fälle je Einwohner im Bereich Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Erziehung und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II aller Landkreise dargestellt. Bei allen Leistungen hat der Landkreis Görlitz die höchste Anzahl an Fällen je Einwohner.

Hilfe zum Lebensunterhalt Quelle: Sächsischer Landkreistag

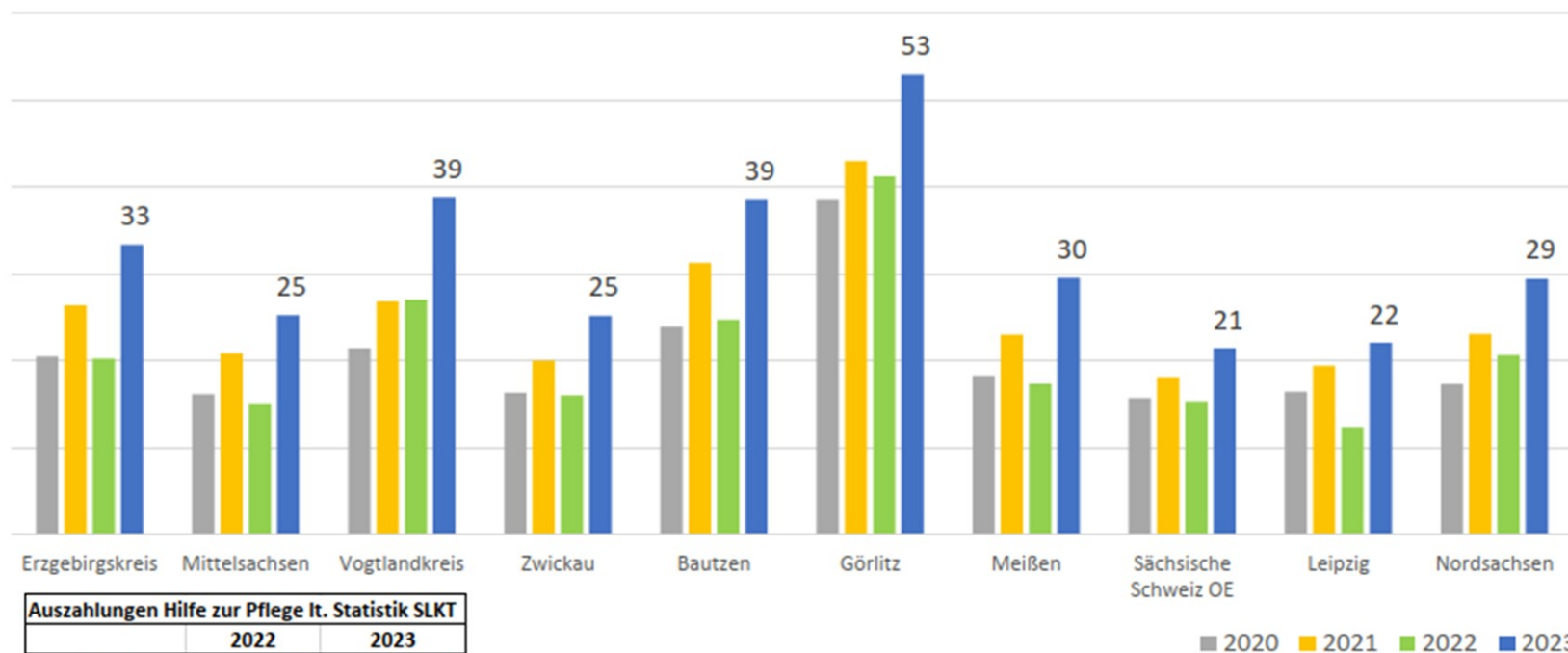
HLU-Empfänger je 1000 EW am 31.12.2022



Auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt hat der Landkreis Görlitz die meisten Empfänger je Einwohner aller Landkreise.

Hilfe zur Pflege Quelle: Sächsischer Landkreistag

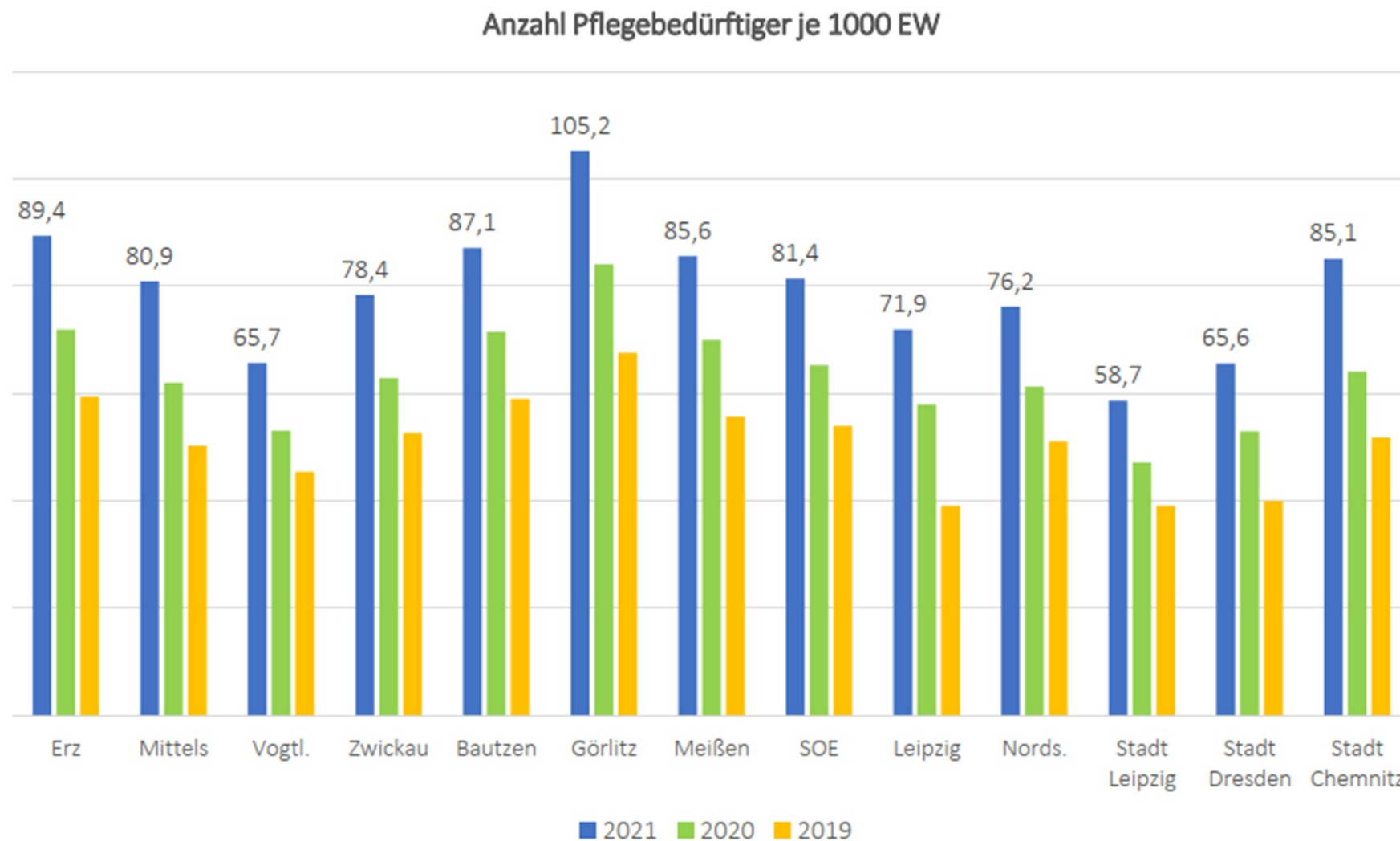
Auszahlungen für die Hilfe zur Pflege in € je EW (Statistik SLKT)



Auszahlungen Hilfe zur Pflege lt. Statistik SLKT		
	2022	2023
Erzgebirgskreis	6.651.236	10.898.566
Mittelsachsen	4.533.030	7.560.018
Vogtlandkreis	6.019.093	8.589.357
Zwickau	4.972.115	7.790.726
Bautzen	7.358.910	11.455.104
Görlitz	10.298.700	13.174.954
Meißen	4.185.861	7.123.292
SOE	3.770.724	5.286.000
Leipzig	3.214.626	5.762.992
Nordsachsen	4.124.979	5.885.546
Landkreise	55.129.274	83.526.555

In dieser Grafik ist die Auszahlung für die Hilfe zur Pflege je Einwohner dargestellt.
Mit 53 EUR je Einwohner im Jahr 2023 ist der Landkreis Görlitz auch hier Spitzenreiter.

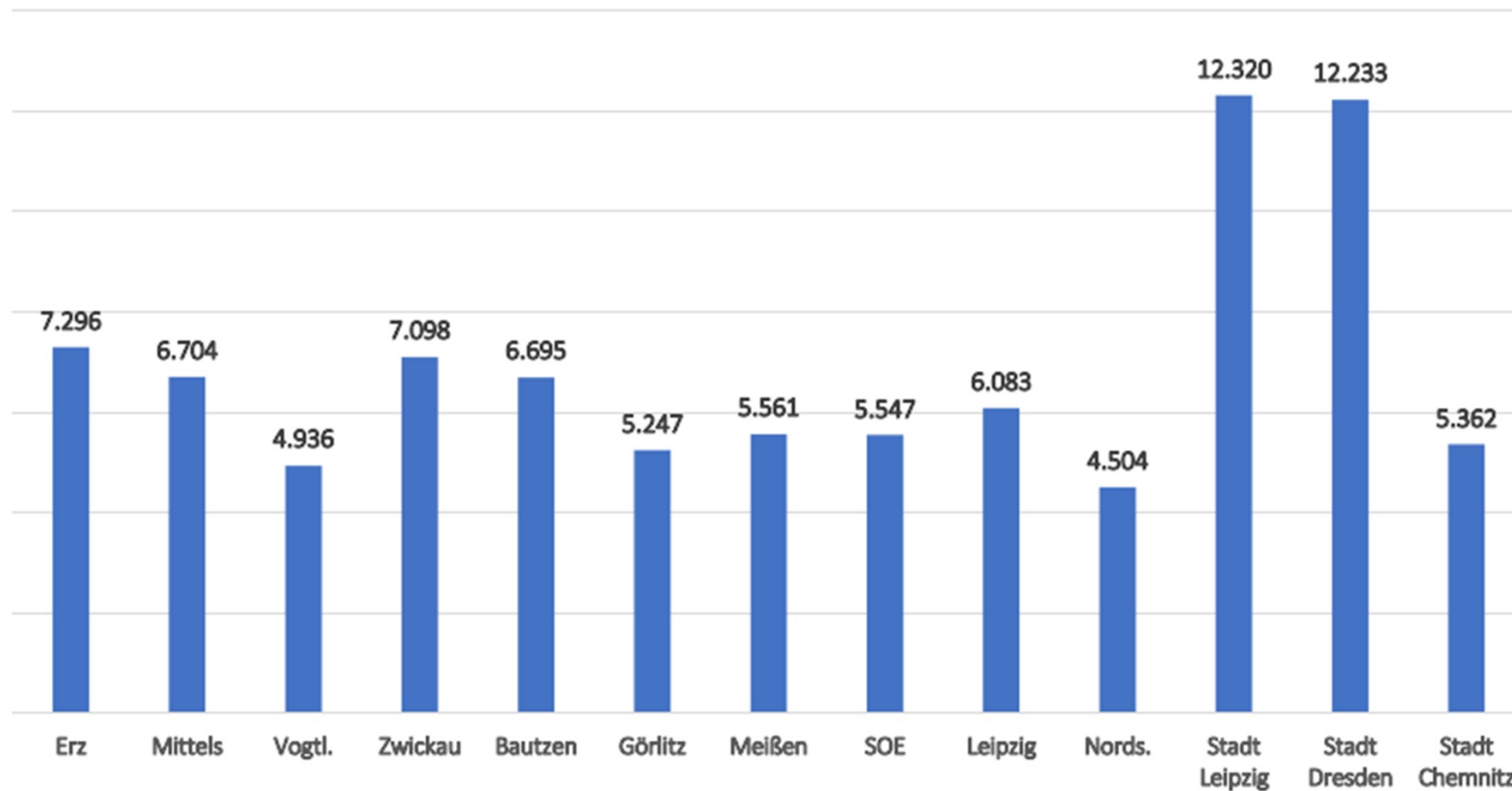
Hilfe zur Pflege Quelle: Sächsischer Landkreistag



Bei der Anzahl der Pflegebedürftigen je Einwohner hat der Landkreis Görlitz mit Abstand den höchsten Wert.

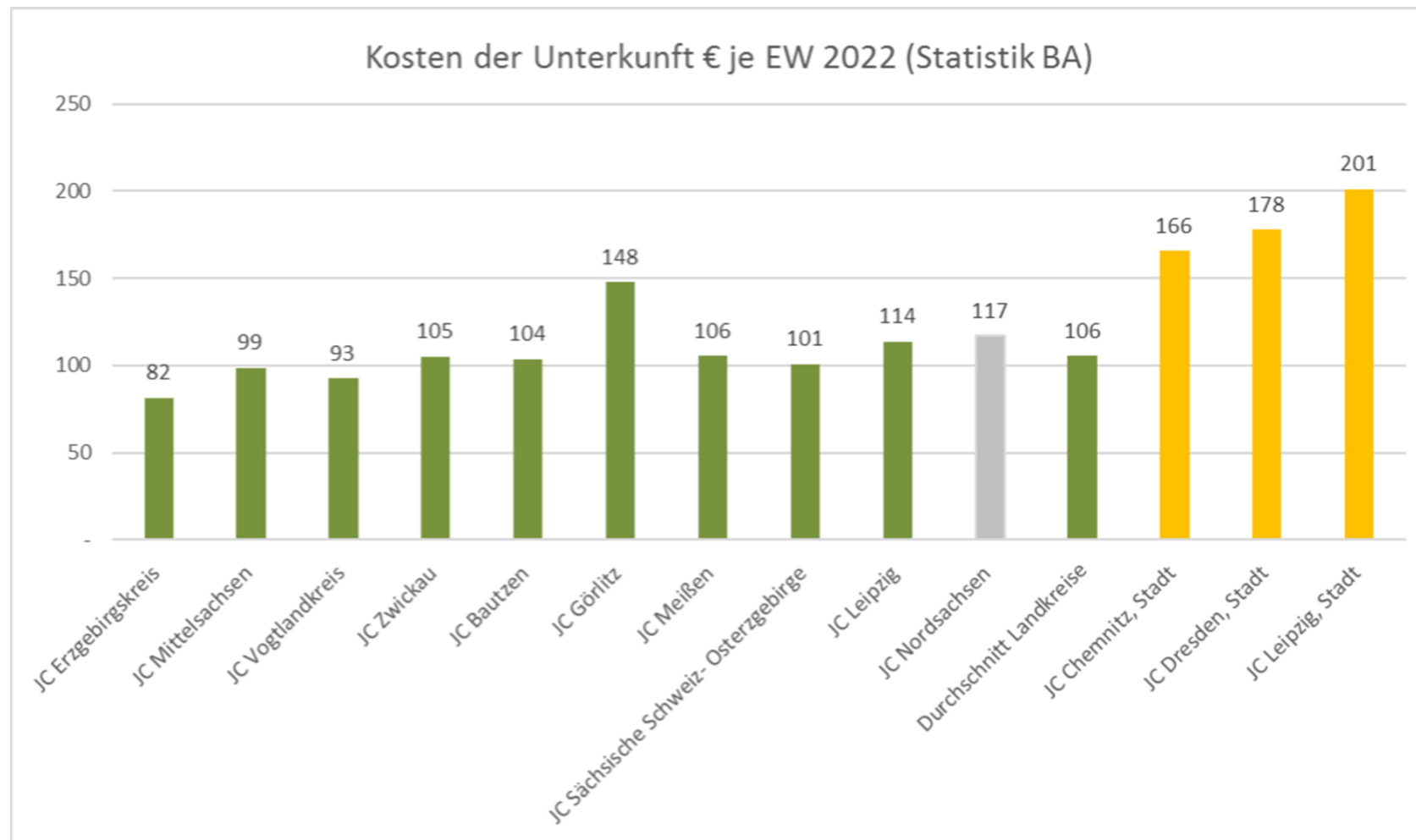
Verfügbares Einkommen Quelle: Sächsischer Landkreistag

Verfügbares Einkommen 2021



Bei dem Verfügbaren Einkommen ist der Landkreis Görlitz im unteren Bereich vertreten.

Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (Statistik BA) Quelle: Sächsischer Landkreistag



Auch bei den Kosten der Unterkunft je Einwohner liegt der Landkreis Görlitz an der Spitze aller sächsischen Landkreise.

SGB II Quelle: Sächsischer Landkreistag

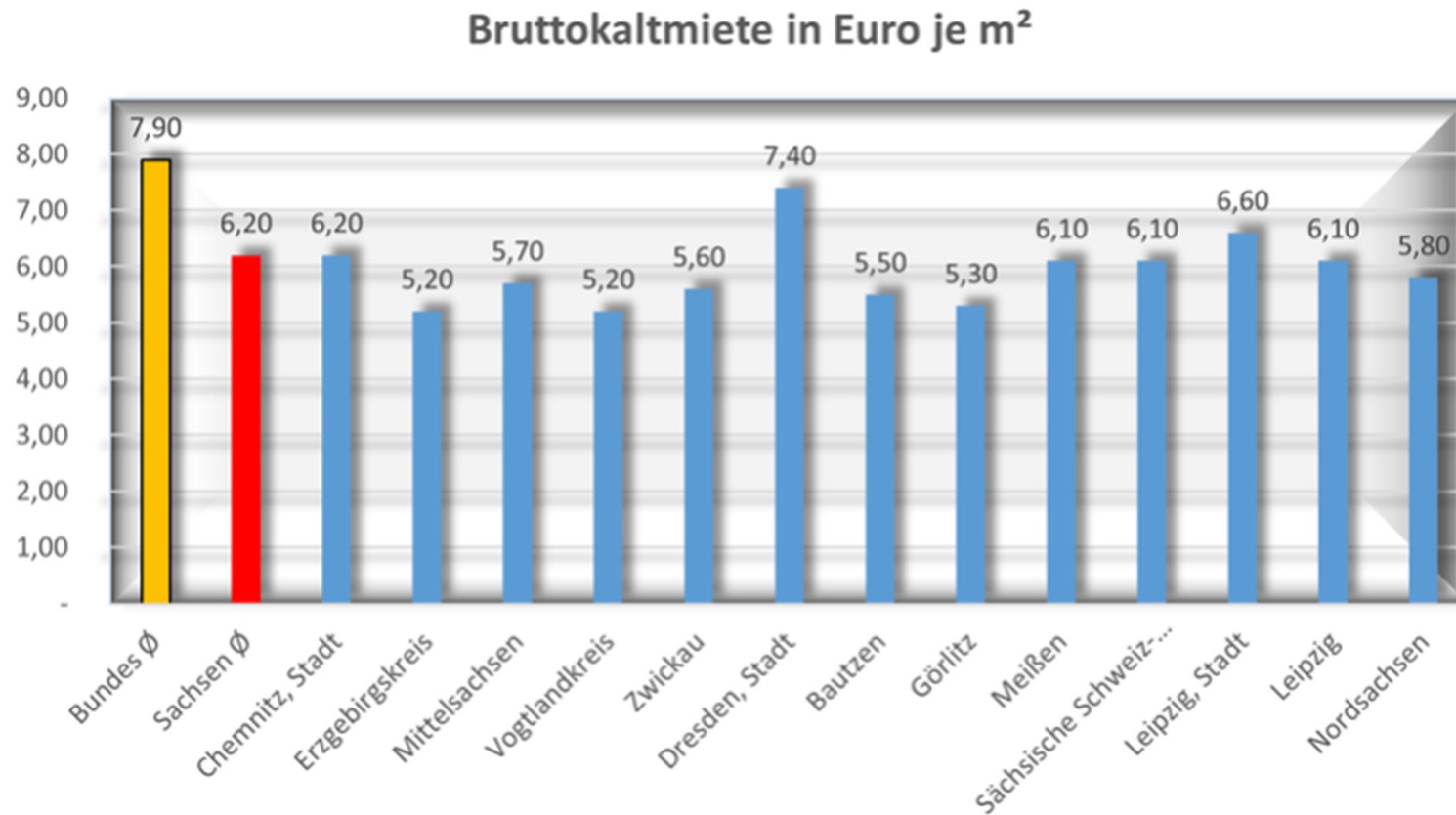
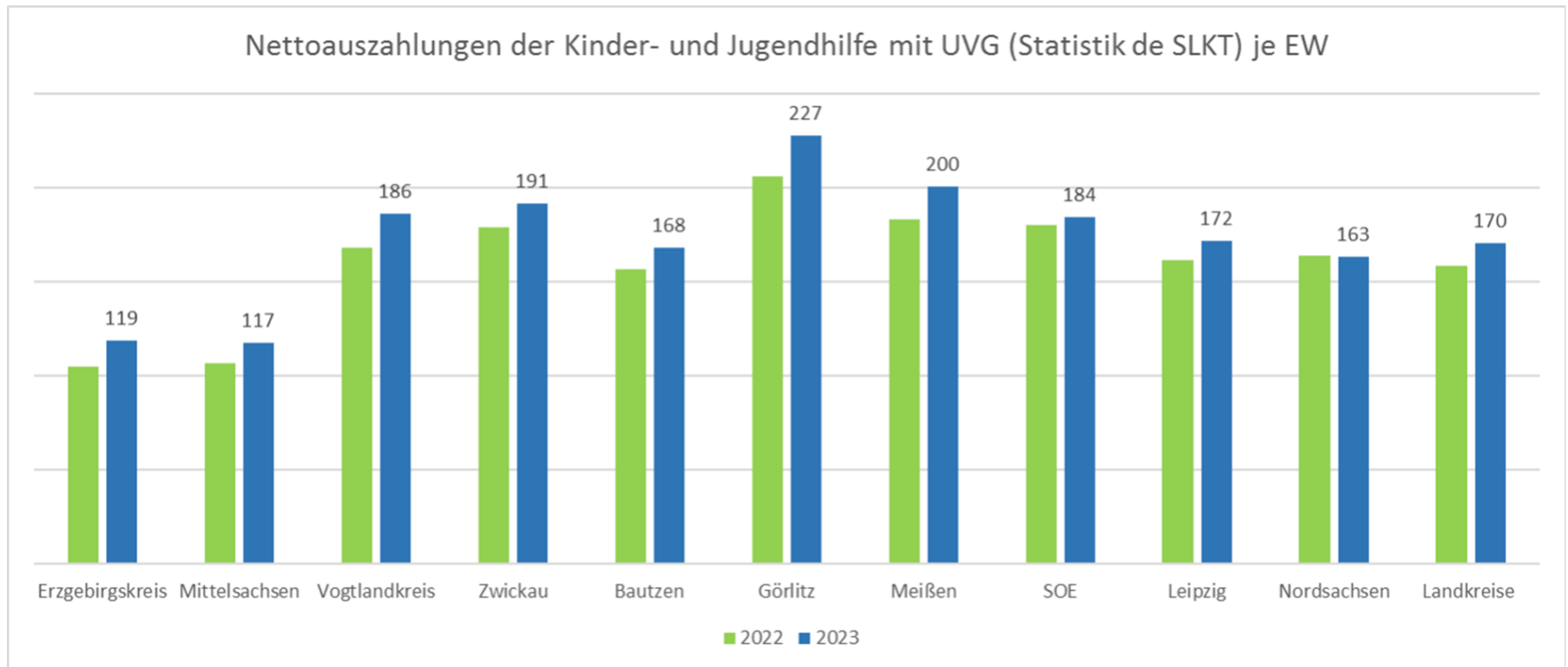


Diagramm © Statistisches Landesamt: Mikrozensus – Zusatzerhebung Wohnen - 2018

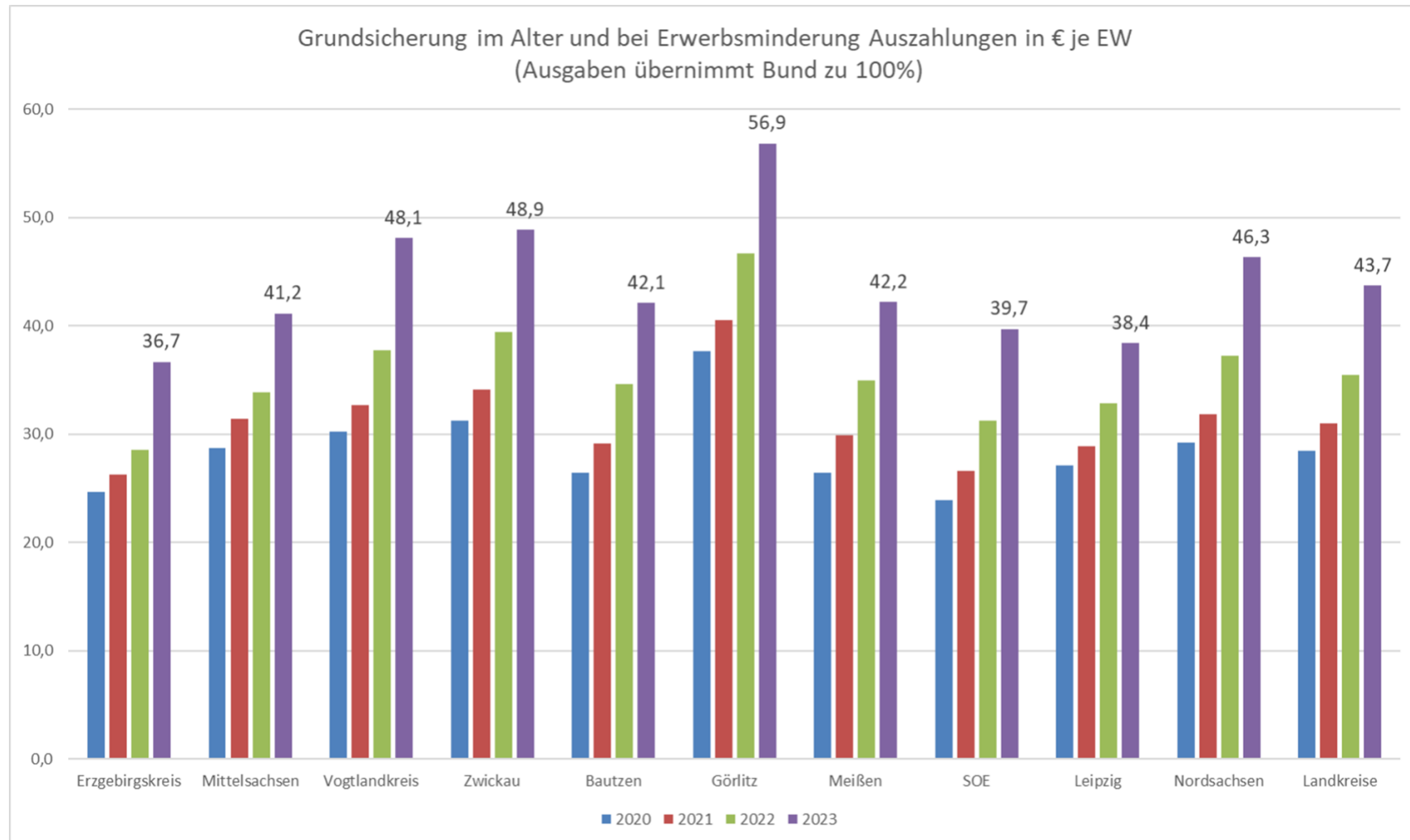
Bei der Bruttokaltmiete in EUR je m² ist der Landkreis Görlitz deutlich unter dem Durchschnitt der sächsischen Städte und Landkreise.

Kinder- und Jugendhilfe Quelle: Sächsischer Landkreistag



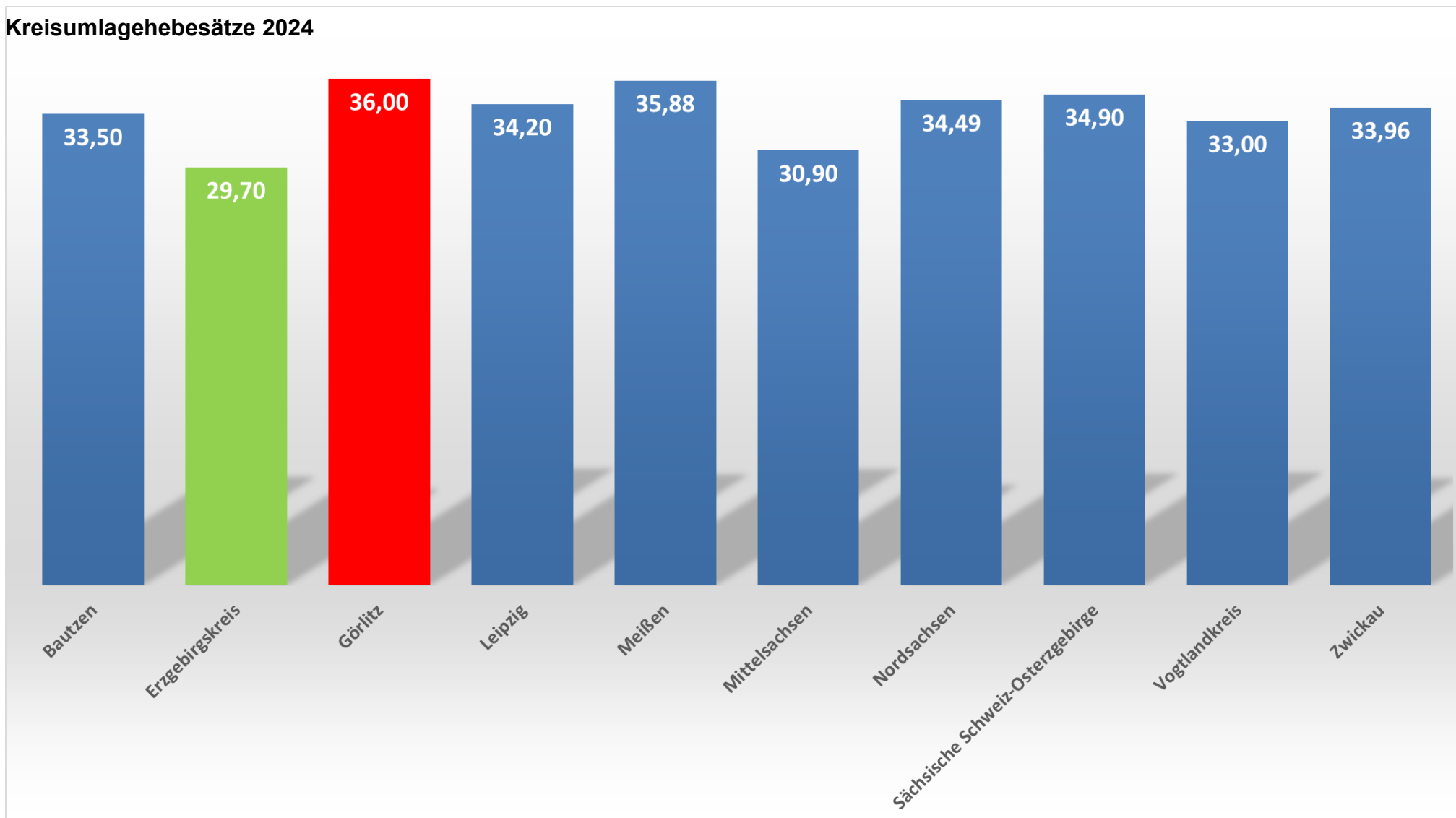
Bei den Nettoauszahlungen für Kinder- und Jugendhilfe mit UVG ist der Landkreis Görlitz der Landkreis mit den höchsten Auszahlungen je Einwohner.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Quelle: Sächsischer Landkreistag



Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat der Landkreis Görlitz die höchsten Auszahlungen je Einwohner aller sächsischen Landkreise.

Kreisumlagehebesätze 2024



Im Vergleich zu den anderen sächsischen Landkreisen hat der Landkreis Görlitz den höchsten Kreisumlagehebesatz.

7.4 Schuldenstand

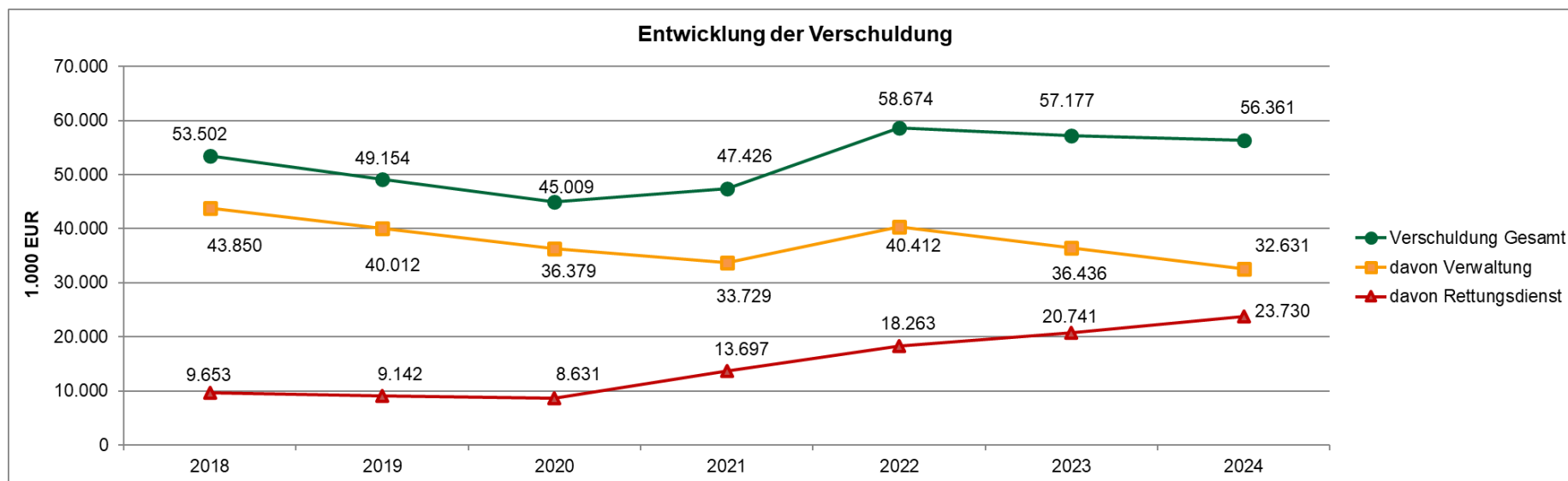
7.4.1 Investitionskredite

Entwicklung des Kapitaldienstes

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Görlitz für Investitionskredite ist im Zeitraum von 2018 bis 2021 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2022 war ein Anstieg und ab dem Jahr 2023 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Es ist zwischen der Verschuldung der Verwaltung und der Verschuldung für den Rettungsdienst zu differenzieren. Die Verschuldung für Investitionen der Verwaltung ist tendenziell sinkend. Dem gegenüber steigt die Verschuldung für die Investitionen im Rettungsdienst. Darunter fällt die Finanzierung der Erstbeschaffung und der Bau der Rettungswachen. Der Kreditbetrag für den Rettungsdienst wird vollständig über die Krankenkassen refinanziert sowie die Zinslast getragen.

Für die Jahre 2018 bis 2029 plant der Landkreis eine Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 20,6 Mio. EUR. Dieser Kreditbetrag enthält rentierliche Darlehen für den Bau der Rettungswachen und Erstbeschaffungen im Rettungswesen.

Von 2018 zu 2029 wächst der Schuldenstand für Investitionskredite um voraussichtlich ca. 19,2 Mio. EUR auf ca. 72,7 Mio. EUR an. Im Jahr 2029 ist eine Pro-Kopfgesamtverschuldung von 295,16 EUR je Einwohner und eine Pro-Kopfverschuldung für den Bereich der Verwaltung in Höhe von 127,06 EUR je Einwohner zu erwarten. Gründe hierfür sind die Neuverschuldungen und abnehmende Einwohnerzahlen im Landkreis Görlitz. Die Pro-Kopfverschuldung der Verwaltung liegt noch unter dem vorgegebenen Richtwert für die Landkreise in Höhe von 250 EUR je Einwohner.



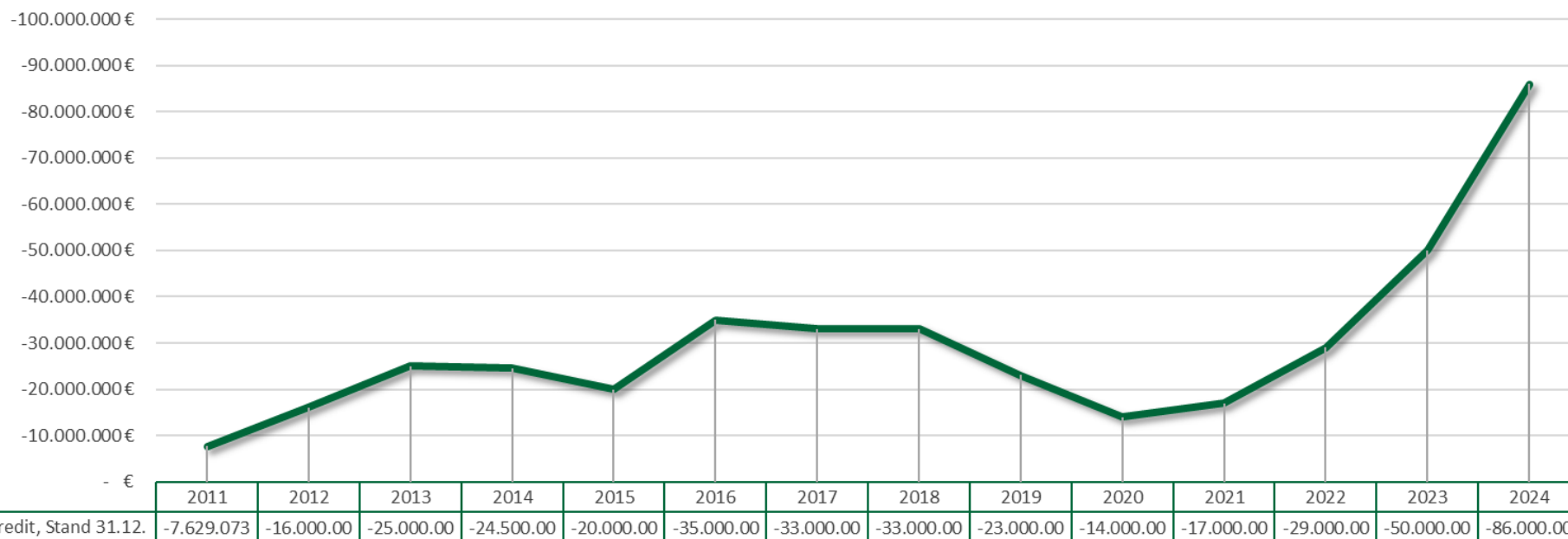
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in TEUR						
Kreditaufnahme	5.809	0	0	6.400	15.844	4.381	5.260
Tilgung	4.361	4.348	4.145	3.983	4.596	5.878	6.075
Verschuldung Gesamt	53.502	49.154	45.009	47.426	58.674	57.177	56.361
Verschuldung Verwaltung	43.850	40.012	36.379	33.729	40.412	36.436	32.631
Verschuldung Rettungsdienst	9.653	9.142	8.631	13.697	18.263	20.741	23.730
Pro Kopf	209,90 €	194,50 €	179,64 €	191,03 €	235,00 €	229,39 €	226,57 €
Pro Kopf Verwaltung	172,03 €	158,32 €	145,19 €	135,85 €	161,85 €	148,20 €	132,99 €

7.4.2 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

In den Haushaltsjahren 2011 bis 2024 war die Kreiskasse des Landkreises zu jeder Zeit zahlungsfähig. Dies war nur durch die ständige Inanspruchnahme von Festbetragskassenkrediten, mit einem durchschnittlichen Wert von 29,5 Mio. EUR, möglich.

In den letzten Jahren wurden für Kassenkredite fast keine Zinsen zu zahlen. Im Gegenteil, es wurden vielmehr Negativzinsen von den Kreditinstituten gezahlt bei der Aufnahme von Kassenkrediten. Die Ursache für die Reduzierung war das vorherrschende niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Kassenkredit
Stand 31.12.



8 Haushaltskonsolidierung

8.1. Maßnahmenblätter mit Erläuterungen der einzelnen Maßnahmen

Maßnahmenblatt 10.1

OE	Finanzverwaltung	Sachgebiet	Finanzverwaltung
Produkt	11.1.3.01.423213		
Beschreibung	Leasing sonstige Technik		
Beschreibung Maßnahme	Abschaffung der Einzahlungsfunktion bei zwei Kassenautomaten		
Ergebnishaushalt			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-63.400 €		
Planjahr 2024	-70.600 €	-70.600 €	0 €
Planjahr 2025	-70.800 €	-70.800 €	0 €
Planjahr 2026	-70.800 €	-70.800 €	0 €
Planjahr 2027	-80.500 €	-60.400 €	20.100 €
Planjahr 2028	-85.800 €	-64.400 €	21.400 €
Ergebnis 2024-2028			41.500 €
Erläuterung			
Die Auszahlungsfunktion bei zwei Kassenautomaten wird abgeschafft, da die bestehenden Leasingverträge für diese Automaten nicht verlängert werden. Nach der flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte reicht es aus, nur noch Einzahlungsautomaten für spezifische Zwecke zu unterhalten, während Auszahlungsfunktionen zukünftig über die Bezahlkarte abgewickelt werden.			
Von der Maßnahme betroffen			
Von der Maßnahme betroffen sind die Nutzerinnen und Nutzer, die bisher Bargeld über die Kassenautomaten ein- und ausgezahlt haben. Insbesondere betrifft dies Personen, die keinen einfachen Zugang zur Bezahlkarte haben oder weiterhin bevorzugt mit Bargeld arbeiten.			
mögliche nachteilige Wirkungen			
Die Abschaffung der Auszahlungsfunktion könnte die Flexibilität der Bürger bei der Bargeldnutzung einschränken und zu Unzufriedenheit führen, insbesondere bei älteren Menschen oder solchen ohne Zugang zur Bezahlkarte. Zudem könnte es zu einer geringeren Erreichbarkeit von Auszahlungsdiensten kommen, was den Service für Bürger mit speziellen Auszahlungsbedürfnissen einschränkt.			
Umsetzungsaufwand			
gering			
Umsetzungszeitraum			
frühestens 2027 nach flächendeckender Einführung der Bezahlkarte und auslaufendem Leasingvertrag			

Maßnahmenblatt 10.2

OE	Finanzverwaltung	Sachgebiet	Finanzverwaltung
Produkt	11.1.3.01.348310		
Beschreibung	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen		
Beschreibung Maßnahme	Abschließen eines kostenpflichtigen Dienstleistungsvertrags mit dem Zweckverband Allwetterbad Groß-Schönau		
Ergebnishaushalt			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	16.035 €		
Planjahr 2024	15.400 €	15.400 €	0 €
Planjahr 2025	17.200 €	27.200 €	10.000 €
Planjahr 2026	17.600 €	27.600 €	10.000 €
Planjahr 2027	18.000 €	28.000 €	10.000 €
Planjahr 2028	18.400 €	28.400 €	10.000 €
Ergebnis 2024-2028			40.000 €
Erläuterung			
Die Maßnahme sieht den Abschluss eines kostenpflichtigen Dienstleistungsvertrags mit dem Zweckverband Allwetterbad Groß-Schönau vor. Dies erfolgt in Anlehnung an bestehende Dienstleistungsverträge mit dem Kulturraum und dem Flugplatz, bei denen die Finanzverwaltung ebenfalls die Kassengeschäfte übernimmt, sodass eine faire Kostenbeteiligung aller Beteiligten gewährleistet wird.			
Von der Maßnahme betroffen			
Von der Maßnahme betroffen ist in erster Linie der Zweckverband Allwetterbad Groß-Schönau, der zukünftig für die Abwicklung der Kassengeschäfte eine Gebühr entrichten muss. Auch die Finanzverwaltung selbst ist betroffen, da die Ausweitung ihrer Dienstleistung zur Sicherstellung einer angemessenen Kostendeckung und fairen Verteilung der Lasten beiträgt.			
mögliche nachteilige Wirkungen			
Eine mögliche nachteilige Wirkung könnte darin bestehen, dass durch den kostenpflichtigen Vertrag zusätzliche finanzielle Belastungen für das Allwetterbad entstehen, die eventuell an die Nutzer weitergegeben werden könnten. Dies könnte zu einer Erhöhung der Eintrittspreise führen, was die Besucherfrequenz und damit die Attraktivität des Allwetterbads negativ beeinflussen könnte.			
Umsetzungsaufwand			
mittel			
Umsetzungszeitraum			
ab 2025			

Maßnahmenblatt 10.7

OE	Jugendamt	Sachgebiet	Verwaltungsprodukt
Produkt	36.1.1.99.429110		
Beschreibung	sonstige Gutachten und Analysen		
Beschreibung Maßnahme	Anpassung des Haushaltsansatzes gem. des Haushaltsergebnisses der Vorjahre auf ca. 25%		
Ergebnishaushalt			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-64.584 €		
Planjahr 2024	-82.000 €	-82.000 €	0 €
Planjahr 2025	-82.000 €	-59.500 €	22.500 €
Planjahr 2026	-82.000 €	-60.700 €	21.300 €
Planjahr 2027	-82.000 €	-60.700 €	21.300 €
Planjahr 2028	-82.000 €	-60.700 €	21.300 €
Ergebnis 2024-2028			86.400 €
Erläuterung			
Kosten für gerichtsmedizinische Gutachten und Analysen (z.B. Drogentest) sowie Dolmetscherkosten o.ä. Die Dienstleistung wird im Rahmen bestehender Verträge mit externen Anbietern (ENO, DII) erbracht. In den vergangenen fünf Jahren wurde der Haushaltsansatz des jeweiligen Jahres nie vollständig ausgeschöpft. Die Anpassung erfolgt i.Vgl. zu den Vorjahren auf eine realistische Größe.			
Von der Maßnahme betroffen			
./.			
mögliche nachteilige Wirkungen			
./.			
Umsetzungsaufwand			
niedrig			
Umsetzungszeitraum			
ab 2025			

Maßnahmenblatt 10.16

OE	Amt für Infrastruktur und Mobilität	Sachgebiet	ÖPNV
Produkt	54.7.1.01		
Beschreibung	Gesamtkosten ÖPNV		
Beschreibung Maßnahme	Reduktion des ÖPNV-Angebots durch Abbestellungen von Linien in Höhe von 3,5%		
Ergebnishaushalt			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-7.362.745 €		
Planjahr 2024	-6.365.000 €	-6.365.000 €	0 €
Planjahr 2025	-6.565.300 €	-5.647.500 €	917.800 €
Planjahr 2026	-10.350.300 €	-9.375.600 €	974.700 €
Planjahr 2027	-11.370.300 €	-6.759.800 €	1.023.500 €
Planjahr 2028	-13.788.100 €	-6.895.000 €	1.074.700 €
Ergebnis 2024-2028			3.990.700 €
Erläuterung			
Reduktion des ÖPNV-Angebots auf das gesetzliche Mindestmaß (Sicherstellung der Schülerbeförderung über Linien des ÖPNV zur Verringerung der Gesamtkosten für den Schülerverkehr). Siehe auch die Erläuterung für die Nichtumsetzung der Maßnahme 10.16 - Reduktion des ÖPNV-Angebotes um 20 %.			
Von der Maßnahme betroffen			
BürgerInnen			
mögliche nachteilige Wirkungen			
Reduzierung des Angebotes für den ÖPNV			
Umsetzungsaufwand			
hoch			
Umsetzungszeitraum			
ab 2025			

Maßnahmenblatt 10.19

OE	alle	Sachgebiet	diverse
Konto	443107		
Beschreibung	Reisekosten		
Beschreibung Maßnahme	Reduktion der Reisekosten um 20%		
Ergebnishaushalt			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-392.584 €		
Planjahr 2024	-415.900 €	-415.900 €	0 €
Planjahr 2025	-447.000 €	-357.200 €	89.800 €
Planjahr 2026	-418.600 €	-334.900 €	83.700 €
Planjahr 2027	-421.000 €	-336.800 €	84.200 €
Planjahr 2028	-402.700 €	-322.200 €	80.500 €
Ergebnis 2024-2028			338.200 €
Erläuterung			
Anpassung des Haushaltsansatzes um -20% ist mit Blick auf die Ergebnishaushalte der Vorjahre realistisch. Über alle Ämter hinweg wird versucht die Reisekosten durch a) kritische Prüfung der Reisenotwendigkeit und b) Auswahl der günstigsten Reiseform auf ein Minimum zu beschränken. Wenn möglich ist auf Reisen zu verzichten und auf digitale Formate zurück zu greifen. Dies führt ggf. zusätzlich zu Einsparung von Personalressourcen aufgrund wegfallender Reisezeiten.			
Von der Maßnahme betroffen			
alle Ämter			
mögliche nachteilige Wirkungen			
./.			
Umsetzungsaufwand			
gering			
Umsetzungszeitraum			
ab 2025			

Maßnahmenblatt 10.21

OE	alle	Sachgebiet	diverse
Produkt	443101		
Beschreibung	Vordrucke		
Beschreibung Maßnahme	Verringerung der Kosten für Vordrucke um 20%		
Ergebnishaushalt			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-88.172 €		
Planjahr 2024	-153.500 €	-153.500 €	0 €
Planjahr 2025	-142.800 €	-114.200 €	28.600 €
Planjahr 2026	-138.500 €	-110.800 €	27.700 €
Planjahr 2027	-142.000 €	-113.600 €	28.400 €
Planjahr 2028	-141.500 €	-113.200 €	28.300 €
Ergebnis 2024-2028			113.000 €
Erläuterung			
Antragsstellungen und BürgerInneninformation wird vorrangig über digitale Wege ermöglicht. Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung sind in den kommenden Jahren weitere Einsparmöglichkeiten zu erwarten. Anträge und Informationen in Papierform sind nur auf Nachfrage auszuhändigen, bei der Vervielfältigung vvon Informationsschreiben und Vordrucken ist der kosten- und ressorucenschenenste Weg zu wählen.			
Von der Maßnahme betroffen			
alle Ämter			
mögliche nachteilige Wirkungen			
./.			
Umsetzungsaufwand			
gering			
Umsetzungszeitraum			
ab 2025			

Maßnahmenblatt 10.22

OE	alle	Sachgebiet	diverse
Produkt	443104		
Beschreibung	Bücher und Zeitschriften		
Beschreibung Maßnahme	Verringerung der Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften um 20%		
Ergebnishaushalt			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-95.589 €		
Planjahr 2024	-127.900 €	-127.900 €	0 €
Planjahr 2025	-125.500 €	-94.100 €	31.400 €
Planjahr 2026	-123.900 €	-92.900 €	31.000 €
Planjahr 2027	-125.700 €	-94.300 €	31.400 €
Planjahr 2028	-117.900 €	-88.400 €	29.500 €
Ergebnis 2024-2028			123.300 €
Erläuterung			
Die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften beschränken sich auf Anschaffungen, die a) zur Aufgabenerfüllung unerlässlich sind oder b) die Notwenigkeit von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen reduzieren. Innerhalb der Ämter und zwischen den Organisationseinheiten werden Absprachen getroffen, um Doppelanschaffungen zu vermeinden. Wenn möglich sind digitale Ausgaben von Büchern und Zeitschriften zu bevorzugen.			
Von der Maßnahme betroffen			
alle Ämter			
mögliche nachteilige Wirkungen			
./.			
Umsetzungsaufwand			
gering			
Umsetzungszeitraum			
ab 2025			

Maßnahmenblatt 10.23

OE	alle	Sachgebiet	diverse
Produkt	443117		
Beschreibung	Büromaterial 20%		
Beschreibung Maßnahme	Verringerung der Aufwendungen für Büromaterial um 10%		
Ergebnishaushalt			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-123.151 €		
Planjahr 2024	-198.700 €	-198.700 €	0 €
Planjahr 2025	-172.800 €	-155.200 €	17.600 €
Planjahr 2026	-173.800 €	-156.400 €	17.400 €
Planjahr 2027	-179.000 €	-161.100 €	17.900 €
Planjahr 2028	-176.700 €	-159.000 €	17.700 €
Ergebnis 2024-2028			70.600 €
Erläuterung			
Die Aufwendungen für Büromaterial beschränken sich auf das für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Mindestmaß. Bei der Auswahl der Büromaterialien wird das kostengünstigste Angebot gewählt.			
Von der Maßnahme betroffen			
alle Ämter			
mögliche nachteilige Wirkungen			
./.			
Umsetzungsaufwand			
gering			
Umsetzungszeitraum			
ab 2025			

Maßnahmenblatt 10.24

OE	alle	Sachgebiet	alle
Produkt			
Beschreibung	Personalkosten		
Beschreibung Maßnahme	Reduktion des Personalbestands		
Ergebnishaushalt			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-109.900.589 €		
Planjahr 2024	-109.176.400 €	-109.176.400 €	0 €
Planjahr 2025	-119.495.500 €	-118.274.400 €	1.221.100 €
Planjahr 2026	-122.981.500 €	-119.532.100 €	3.449.400 €
Planjahr 2027	-126.535.700 €	-121.562.000 €	4.973.700 €
Planjahr 2028	-130.120.900 €	-124.253.900 €	5.867.000 €
Ergebnis 2024-2028			15.511.200 €
Erläuterung			
Einsparung von rund 90,93 Vollzeitäquivalenten, siehe Anlage 5 im Haushaltssicherungskonzept			
Von der Maßnahme betroffen			
alle Ämter			
mögliche nachteilige Wirkungen			
./.			
Umsetzungsaufwand			
hoch			
Umsetzungszeitraum			
ab 2025			

Maßnahmenblatt 10.25

OE	Beteiligung	Sachgebiet	Beteiligung
Produkt			
Beschreibung	Erhöhung der Gewinnausschüttung Sparkasse		
Beschreibung Maßnahme	Steigerung der Gewinnausschüttung Sparkasse		
Ergebnishaushalt			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	840.000 €		
Planjahr 2024	840.000 €	840.000 €	0 €
Planjahr 2025	840.000 €	1.140.000 €	300.000 €
Planjahr 2026	840.000 €	1.140.000 €	300.000 €
Planjahr 2027	840.000 €	1.140.000 €	300.000 €
Planjahr 2028	840.000 €	1.140.000 €	300.000 €
Ergebnis 2024-2028			1.200.000 €
Erläuterung			
Steigerung der Gewinnausschüttung Sparkasse			
Von der Maßnahme betroffen			
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien			
mögliche nachteilige Wirkungen			
./.			
Umsetzungsaufwand			
mittel			
Umsetzungszeitraum			
ab 2025			

Maßnahmenblatt: Zuschuss Theater

Betroffene Beteiligung	Gerhart-Hauptmann Theater Görlitz-Zittau GmbH (kurz GHT); Theater - Servicegesellschaft mbH		
Beschreibung	Begrenzung des Zuschusses vom Landkreis zur Finanzierung des GHT		
Beschreibung Maßnahme	Begrenzung des Zuschusses vom Landkreis zur Finanzierung des Gerhart-Hauptmann-Theaters		
Finanzbeziehung zwischen Beteiligung und Landkreis/Holding			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-3.396.832 €		
Planjahr 2024	-3.356.900 €	-3.356.900 €	0 €
Planjahr 2025	-5.765.031 €	-4.085.000 €	1.680.000 €
Planjahr 2026	-6.357.374 €	-4.210.500 €	2.146.900 €
Planjahr 2027	-7.055.965 €	-4.318.500 €	2.737.500 €
Planjahr 2028	-7.808.125 €	-4.426.500 €	3.381.600 €
Ergebnis 2024-2028			9.946.000 €
Erläuterung			
Grundlage für die Zuschusshöhe bildet der Kreistagsbeschluss des Landkreises Görlitz vom 30.03.2022 (Nr. 156/2022). Demnach wird für das Haushaltsjahr 2023 eine Zuschusserhöhung in Höhe von 180.000 EUR auf den Zuschuss des Haushaltsjahres 2022 gewährt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird der Gesellschafterzuschuss um jährlich 60.000 EUR erhöht. Zusätzlich werden die Mittel aus dem Kulturpakt II weitergereicht.			
Von der Maßnahme betroffen			
Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH: Alle Sparten, einschließlich Musiktheater, Chor, Tanz und			
Mögliche nachteilige Wirkungen			
./.			
Umsetzungsaufwand			
mittel			
Umsetzungszeitraum			
2025			

Maßnahmenblatt: Zuschuss Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund

Betroffene Beteiligung	Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH (kurz SOM)		
Beschreibung	Rückzug des Landkreises aus dem Museumsverbund		
Beschreibung Maßnahme	Der Landkreis Görlitz zieht sich aus dem Museumsverbund zurück, indem er seine 65%igen Anteile an der Gesellschaft aufgibt		
Finanzbeziehung zwischen Beteiligung und Landkreis/Holding			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-22.862 €		
Planjahr 2024	-22.800 €	-22.800 €	0 €
Planjahr 2025	-22.800 €	-22.800 €	0 €
Planjahr 2026	-22.800 €	-22.800 €	0 €
Planjahr 2027	-22.800 €	0 €	22.800 €
Planjahr 2028	-22.800 €	0 €	22.800 €
Ergebnis 2024-2028			45.600 €
Erläuterung			
Die Aufrechterhaltung des SOM stellt eine finanzielle Belastung für den Landkreis dar. Jährlich kostet der Betrieb etwa 160.000 Euro. Es gibt kaum Synergien zwischen den Standorten, diese befinden sich nicht im Eigentum des SOM und außerdem stark sanierungsbedürftig. Die finanziellen Risiken durch laufende und zukünftige Sanierungsprojekte sind so hoch, dass eine langfristige finanzielle Sicherheit ist nicht gewährleistet. Durch den Rückzug aus dem SOM kann der Landkreis Mittel einsparen und diese anderweitig sinnvoller investieren. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten: Gründliche Prüfung der laufenden Förderprojekte, um finanzielle Verpflichtungen gegenüber Rückförderungen abzuschätzen und vorzubereiten; Schrittweise Übergabe oder Schließung stark sanierungsbedürftiger Standorte; Fokussierung auf Standorte, die möglicherweise selbsttragender sind oder größere kulturelle Relevanz besitzen; Gesellschaftsrechtliche Entscheidungen in Zusammenarbeit mit den anderen Gesellschaftern treffen; Überprüfung und Einhaltung von Kündigungsfristen und Auflösungsklauseln in den Gesellschaftsverträgen; Entwicklung einer Übergangslösung für eine kosteneffizientere Verwaltungsstruktur bis zur endgültigen Schließung. Der Rückzug verspricht aus betriebswirtschaftlicher Sicht Einsparungen, jedoch sind Folgekosten und weitere finanzielle Verpflichtungen genau zu prüfen. So könnten zusätzliche Transformationskosten entstehen, etwa durch die Übergabe oder Schließung von Standorten und die Abwicklung laufender Förderprojekte, die aktuell einen wesentlichen Teil der Einnahmen ausmachen. Da die Museumsstand-orte nicht im Eigentum des SOM stehen, sind zusätzliche vertragliche Aufwände möglich. Weiterhin würde der Wegfall der museumspädagogischen Programme			
Von der Maßnahme betroffen			
Alle im Verbund befindlichen historischen Stätten. Mitarbeiter: Potenzielle Arbeitsplatzverluste durch die Schließung von Standorten. Kulturinteressierte und Besucher: Reduktion des kulturellen Angebots in der Region. Gesellschafter: Stadt Reichenbach/OL (7,5%), Gemeinde Markersdorf (17,5%), Gemeinde Königshain (8,5%).			
Mögliche nachteilige Wirkungen			
Die Schließung von Standorten kann das kulturelle Erbe der Region beeinträchtigen. Mögliche Arbeitsplatzverluste bei ausbleibendem Weiterbetrieb an betroffenen Standorten. Finanzielle Rückforderungen bei laufenden Förderprojekten könnten zusätzliche Kosten verursachen.			
Umsetzungsaufwand			
mittel			
Umsetzungszeitraum			
2027			

Maßnahmenblatt: EGLZ übernimmt Gebührenkalkulation

Betroffene Beteiligung	Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH (kurz EGLZ); Regiebetrieb Abfallwirtschaft		
Beschreibung	EGLZ übernimmt Gebührenkalkulation		
Beschreibung Maßnahme	Die EGLZ übernimmt nach dem gesamten operativen Entsorgungsgeschäft auch die Kalkulation der Gebühren bei gleichzeitiger Auflösung des Regiebetriebs Abfallwirtschaft		
Finanzbeziehung zwischen Beteiligung und Landkreis/Holding			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	0 €		
Planjahr 2024	0 €	0 €	0 €
Planjahr 2025	0 €	0 €	0 €
Planjahr 2026	0 €	100.000 €	100.000 €
Planjahr 2027	0 €	100.000 €	100.000 €
Planjahr 2028	0 €	100.000 €	100.000 €
Ergebnis 2024-2028			300.000 €
Erläuterung Diese Maßnahme betrifft nur den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft			
Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft führt seit der Zusammenlegung der beiden Landkreise die Gebührenkalkulation durch. Die dabei entstehenden Personal- und Sachkosten werden durch die Gebühren direkt finanziert. Der Landkreis zahlt jährlich ca. 50.000 € Miete an die ENO für den Regiebetrieb. Die EGLZ hat historisch bereits die Gebührenkalkulation für den damaligen Süd-LK übernommen und sieht sich auch jetzt in der Lage, diese Aufgabe erneut zu übernehmen. Aufgrund der Beteiligung der Remondis kann die NEG die Gebührenkalkulation rechtlich nicht übernehmen. Durch die Übernahme der Kalkulation durch die EGLZ können Prozesse optimiert und Kosten effizienter gestaltet werden. Ziel der Maßnahme ist die Kostensenkung und Effizienzsteigerung durch die Übernahme der Gebührenkalkulation durch die EGLZ. Weitere Ziele sind die Optimierung interner Prozesse, die Reduzierung der Mietkosten und die Möglichkeit, Gewinne zu erwirtschaften, wenn die im Entsorgungsvertrag zugesicherten Gebührenfinanzierungen unterschritten werden. Zudem sollen Innenfinanzierung und buchhalterische Anpassungen genutzt werden, um die finanziellen Ergebnisse der Holding zu verbessern. Vorgehen: Die EGLZ übernimmt die Gebührenkalkulation für den gesamten Landkreis mit 13 Mitarbeitern, wodurch die aktuell 15 Verwaltungsmitarbeiter des Regiebetriebs anderweitig im Landkreis verwendet werden können. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft wird aufgelöst, und die EGLZ übernimmt alle relevanten Aufgaben und Prozesse. Langfristig wird die finanzielle Stabilität der EGLZ und der BG-Holding durch die effizientere Gebührenkalkulation und die Möglichkeit zur Gewinnerwirtschaftung gestärkt. Die optimierten Prozesse und die Kosteneinsparungen tragen zur langfristigen finanziellen Gesundheit des Landkreises bei.			
Von der Maßnahme betroffen			
Betroffen sind die Mitarbeiter des Regiebetriebs Abfallwirtschaft, die in andere Verwaltungsbereiche des Landkreises versetzt werden. Darüber hinaus betrifft die Maßnahme die EGLZ, die zusätzliche Ressourcen bereitstellen muss, sowie die BG-Holding, die von den optimierten Prozessen und der verbesserten finanziellen Stabilität profitiert. Die Bürger des Landkreises profitieren von effizienteren und kostengünstigeren Entsorgungslösungen.			
Mögliche nachteilige Wirkungen			
Ein potenzielles Risiko besteht im Übergang der Gebührenkalkulationsaufgaben vom Regiebetrieb zur EGLZ, insbesondere bei der Integration der neuen Prozesse und Mitarbeiter. Zudem könnte es zu anfänglichen organisatorischen Herausforderungen kommen. Die Verlagerung der 15 Verwaltungsmitarbeiter des Regiebetriebs in andere Bereiche des Landkreises muss sorgfältig geplant und umgesetzt werden.			
Umsetzungsaufwand			
mittel			
Umsetzungszeitraum			
2026			

Maßnahmenblatt: Zuschuss Flugplatz Rothenburg

Betroffene Beteiligung	Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien		
Beschreibung	Einstellung der Umlagezahlung Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien		
Beschreibung Maßnahme	Einstellung des jährlich Zuschusses des Landkreises in Höhe von 50.000€		
Finanzbeziehung zwischen Beteiligung und Landkreis/Holding			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-50.000 €		
Planjahr 2024	-50.000 €	-50.000 €	0 €
Planjahr 2025	-50.000 €	-50.000 €	0 €
Planjahr 2026	-50.000 €	0 €	50.000 €
Planjahr 2027	-50.000 €	0 €	50.000 €
Planjahr 2028	-50.000 €	0 €	50.000 €
Ergebnis 2024-2028			150.000 €
Erläuterung			
Es wird empfohlen, den jährlichen Zuschuss von 50.000 Euro des Landkreises Görlitz an den Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg einzustellen. Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten der Flugplätze und der fehlenden nachhaltigen Nutzung als regionale Infrastruktur wäre eine Umverteilung der Mittel zugunsten anderer dringenderer Projekte des finanziell angeschlagenen Landkreises sinnvoller. Dennoch ist es wichtig, bei dieser Entscheidung die zukünftige Bedeutung von Flugplätzen zu berücksichtigen. Der Bedarf an individuellen Fluglösungen könnte in den nächsten Jahrzehnten steigen, was regionale Flugplätze wie Rothenburg strategisch relevant machen könnte. Trotz der Einsparpotenziale sollten die Chancen, die der Flugplatz für die wirtschaftliche Entwicklung und die regionale Mobilität bieten könnte, in die Abwägung einfließen.			
Von der Maßnahme betroffen			
Mitglieder des Zweckverbandes (Städte Görlitz und Rothenburg) sowie Wartungs-, Flug- und Schulungsunternehmen, die auf den Flugplätzen angesiedelt sind oder angesiedelt werden sollen			
Mögliche nachteilige Wirkungen			
Die Einstellung des Zuschusses könnte die Entwicklung der Flugplätze negativ beeinträchtigen, wodurch mögliche wirtschaftliche Impulse und Standortvorteile für die Region verloren gehen könnten			
Umsetzungsaufwand			
niedrig			
Umsetzungszeitraum			
ab 2026			

Maßnahmenblatt: Zuschuss Erlebniswelt Krauschwitz (kurz EWK)

Betroffene Beteiligung	Erlebniswelt Krauschwitz Hallenbad (kurz EWK)		
Beschreibung	Einstellung des Zuschusses EWK		
Beschreibung Maßnahme	Die Zuschüsse des Landkreises Görlitz für das Erlebniswelt Krauschwitz Hallenbad (EKH) werden vollständig eingestellt,		
Finanzbeziehung zwischen Beteiligung und Landkreis/Holding			
	Bezug (IST)	Konsolidierung (SOLL)	Ergebnis (Einsparung)
Ergebnis 2023	-50.000 €		
Planjahr 2024	-50.000 €	-50.000 €	0 €
Planjahr 2025	-50.000 €	-50.000 €	0 €
Planjahr 2026	-50.000 €	0 €	50.000 €
Planjahr 2027	-50.000 €	0 €	50.000 €
Planjahr 2028	-50.000 €	0 €	50.000 €
Ergebnis 2024-2028			200.000 €
Erläuterung			
Durch diese Maßnahme wird der Haushalt des Landkreises entlastet, da die jährliche Unterstützung entfällt. Ziel ist es, finanzielle Ressourcen effizienter zu nutzen und nicht-zentrale Projekte zu reduzieren. Die Maßnahme erzeugt eine jährliche Einsparung von 50.000 Euro ab 2025. Die Schließung oder alternative Finanzierungslösung für das EKH könnten erforderlich werden, um dessen Betrieb langfristig sicherzustellen.			
Von der Maßnahme betroffen			
Bürger und regelmäßige Besucher des Hallenbads sowie das Personal des EKH sind direkt betroffen.			
Mögliche nachteilige Wirkungen			
Eine Einstellung des Zuschusses könnte zur Schließung des Bads führen und das Freizeitangebot in der Region erheblich einschränken .			
Umsetzungsaufwand			
niedrig			
Umsetzungszeitraum			
ab 2026			

8.2. Übersicht der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahmen Nummer	Amt	Maßnahmebezeichnung	2025 LK GR	2026 LK GR	2027 LK GR	2028 LK GR	Gesamt LK GR
10.1	Finanzverwaltung	Abschaffung der Einzahlfunktion bei zwei Kassensautomaten	- €	- €	20.100,00 €	21.400,00 €	41.500,00 €
10.2	Finanzverwaltung	Abschließen eines kostenpflichtigen Dienstleistungsvertrags mit dem Zweckverband Allwetterbad Groß-Schönau	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	40.000,00 €
10.7	Jugendamt	Anpassung des Haushaltsansatzes gem. des Haushaltsergebnisses der Vorjahre auf 15%	22.500,00 €	21.300,00 €	21.300,00 €	21.300,00 €	86.400,00 €
10.16	Amt für Infrastruktur und Mobilität	Reduktion des ÖPNV-Angebots durch Abbestellungen von Linien in Höhe von 3,5%	917.800,00 €	974.700,00 €	1.023.500,00 €	1.074.700,00 €	3.990.700,00 €
10.19	alle	Reduktion der Reisekosten um 20%	89.800,00 €	83.700,00 €	84.200,00 €	80.500,00 €	338.200,00 €
10.21	alle	Verringerung der Kosten für Vordrucke um 20%	28.600,00 €	27.700,00 €	28.400,00 €	28.300,00 €	113.000,00 €
10.22	alle	Bücher und Zeitschriften	31.400,00 €	31.000,00 €	31.400,00 €	29.500,00 €	123.300,00 €
10.23	alle	Büromaterial	17.600,00 €	17.400,00 €	17.900,00 €	17.700,00 €	70.600,00 €
10.41	alle	Reduktion des Personalbestands	1.221.100,00 €	3.449.400,00 €	4.973.700,00 €	5.867.000,00 €	15.511.200,00 €
		Zwischensumme Maßnahmen Verwaltung	2.338.800,00 €	4.615.200,00 €	6.210.500,00 €	7.150.400,00 €	20.314.900,00 €

Maßnahmen Nummer	Amt	Maßnahmebezeichnung	2025 LK GR	2026 LK GR	2027 LK GR	2028 LK GR	Gesamt LK GR
		Zwischensumme Maßnahmen Verwaltung	2.338.800,00 €	4.615.200,00 €	6.210.500,00 €	7.150.400,00 €	20.314.900,00 €
10.29	Beteiligung	Begrenzung des Zuschusses vom Landkreis zur Finanzierung des GHT	1.680.000,00 €	2.146.900,00 €	2.737.500,00 €	3.381.600,00 €	9.946.000,00 €
10.30	Beteiligung	Rückzug des Landkreises aus dem Museumsverbund	- €	- €	22.800,00 €	22.800,00 €	45.600,00 €
10.35	Beteiligung	Einstellung der Umlagezahlung Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €
10.39	Beteiligung	Einstellung des Zuschusses EWK	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €
10.42	Beteiligung	Gewinnausschüttung Sparkasse	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	1.200.000,00 €
		Zwischensumme Maßnahmen Beteiligungen	1.980.000,00 €	2.546.900,00 €	3.160.300,00 €	3.804.400,00 €	11.491.600,00 €
		<u>Gesamtsumme der Maßnahmen BSL</u> <u>(ohne Krankenhäuser)</u>	<u>4.318.800,00 €</u>	<u>7.162.100,00 €</u>	<u>9.370.800,00 €</u>	<u>10.954.800,00 €</u>	<u>31.806.500,00 €</u>